



Stadtratssitzung

Donnerstag, 08. November 2012, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 17 vom 6. September 2012)	
2. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL) vom 1. Juli 2010: Die Stadtverwaltung als Vorbild: Die „Mobilitätsflotte“ der Stadt auf alternativ angetriebene Fahrzeuge umstellen; Prüfungsbericht (SUE: Nause) verschoben vom 30.08.2012, 20.09.2012 und 18.10.2012	10.000201
3. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Sanierung der Marktgasse im 2013: Chance zur Belebung der anliegenden Strassen nutzen (SUE: Nause) Ablehnung / Annahme als Postulat verschoben vom 18.10.2012	11.000262
4. Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Aline Trede, GB): Mobiles Unterschriftensammeln in der Stadt Bern – es braucht endlich eine klare Weisung! (SUE: Nause) Ablehnung / Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht, verschoben vom 18.10.2012	11.000244
5. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!, BDP/CVP: (Martin Trachsel, EVP/Leyla Gül, SP/Rahel Ruch, JA!/Béatrice Wertli, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Freie Ausübung der politischen Rechte im öffentlichen Raum der Stadt Bern (SUE: Nause) Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht verschoben vom 18.10.2012	11.000280
6. Postulat Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Anpassung des Tarifsystems von ewb an die Energiestrategie der Stadt Bern (SUE: Nause) Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht verschoben vom 18.10.2012	11.000264
7. Interfraktionelles Postulat FDP, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Alexandre Schmidt, FDP/Peter Ammann, GLP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Sonja Bietenhard, BDP/Simon Glauser, SVP): Tierpark Dählhölzli – Aufwertung durch Ausdehnung des Perimeters (SUE: Nause) Annahme, verschoben vom 18.10.2012	11.000279
8. Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern im Kleinen Bärengraben einrichten (SUE: Nause) Annahme, verschoben vom 18.10.2012	11.000306
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Giovanna Battaglierio, SP): Neuverhandlung des Vertrags zwischen der Stadt und dem BSC Young Boys sowie dem SCB (SUE: Nause) Annahme, verschoben vom 18.10.2012	11.000307

10. Entsorgung+Recycling Stadt Bern: Ablösung Software Buchhaltung inkl. Hard- und Software (Telematik) Kehrichtwagen; Realisierungskredit (PVS: Feuz / TVS: Rytz)	12.000280
11. - Urteil des Bundesgerichts zu den Abfallgrundgebühren: Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1); Teilrevision und Nachkredit zum Globalbudget 2012 (Tiefbauamt; PG510300 Betrieb + Unterhalt) - Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bundesgerichtsurteil in Sachen Littering-Gebühren: Rückerstattung der überhöhten Kehrichtgrundgebühren an die Grundeigentümer (PVS: Jordi / TVS: Rytz) Annahme und gleichzeitig Abschreibung	00.000448 12.000093
12. Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen werden (TVS: Rytz) Ablehnung/Annahme als Postulat	12.000025
13. Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean, GLP): Konkretisierung der Pfand- und Mehrweggeschirrpflicht für bewilligungspflichtige Veranstaltungen (TVS: Rytz) Ablehnung	12.000100
14. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Daniela Lutz-Beck, GFL/Patrizia Mordini, SP/Stéphanie Penher, GB): Stadtentwicklung ist Verkehrsentwicklung – Begegnungszonen-Pilotprojekt (TVS: Rytz) Annahme als Richtlinie, verschoben vom 01.11.2012	12.000043
15. Motion Fraktion GLP (Daniel Imthurn, GLP): Wirksame Verkehrsmassnahmen am Bollwerk für den Langsamverkehr (TVS: Rytz) Ablehnung / Annahme als Postulat, verschoben vom 01.11.2012	12.000045
16. Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 13. September 2007: Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr an der Bolligenstrasse!; Fristverlängerung (TVS: Rytz) bis 30.06.2014	07.000320
17. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Bierhübeli-Stutz – Konflikte für Velofahrende entschärfen!; Fristverlängerung (TVS: Rytz) bis 30.06.2013	12.000058
18. Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL/Nadia Omar, GFL) vom 29. Oktober 2009: Zweirad-Parkplatz Konzept für die Stadt Bern; Fristverlängerung (TVS: Rytz) bis 31.08.2013	09.000379
19. Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli, FDP): Nehmen und Geben – auch in der Steuerpolitik! (FPI: Hayoz) Annahme	12.000099
20. Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung (FPI: Hayoz) Annahme	12.000016
21. Interpellation Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Will der Gemeinderat wirklich sieben neue Honigtöpfe? (FPI: Hayoz)	12.000108
22. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!, GLP (Matthias Stürmer, EVP/Giovanna Battagliero, SP/Rahel Ruch, JA!/Michael Köppli, GLP): Erarbeitung und Umsetzung einer Open Source Förderstrategie der Stadt Bern (FPI: Hayoz) Ablehnung / Annahme als Postulat	11.000347
23. Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GFL/EVP (Martin Schneider, BDP/Manuel C. Widmer, GFL): Solarzellen auf möglichst viele städtische Dächer! (FPI: Hayoz) Ablehnung / Annahme als Postulat	11.000330
24. Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP) vom 4. November 2010: Transparenz über aufgelaufene Sanierungskosten; Prüfungsbericht (FPI: Hayoz)	10.000289

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1253
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1257
Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten	1258
Traktandenliste	1258
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 17 vom 6. September 2012)	1258
2 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL) vom 1. Juli 2010: Die Stadtverwaltung als Vorbild: Die „Mobilitätsflotte“ der Stadt auf alternativ angetriebene Fahrzeuge umstellen; Prüfungsbericht	1258
3 Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Sanierung der Marktgasse im 2013: Chance zur Belebung der anliegenden Strassen nutzen	1260
4 Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Aline Trede, GB): Mobiles Unterschriftensammeln in der Stadt Bern – es braucht endlich eine klare Weisung!	1262
5 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!, BDP/CVP: (Martin Trachsel, EVP/Leyla Gül, SP/Rahel Ruch, JA!/Béatrice Wertli, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Freie Ausübung der politischen Rechte im öffentlichen Raum der Stadt Bern.....	1265
6 Postulat Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Anpassung des Tarifsystems von ewb an die Energiestrategie der Stadt Bern	1266
7 Interfraktionelles Postulat FDP, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Alexandre Schmidt, FDP/Peter Ammann, GLP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Sonja Bietenhard, BDP/Simon Glauser, SVP): Tierpark Dählhölzli – Aufwertung durch Ausdehnung des Perimeters	1268
8 Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern im Kleinen Bärengraben einrichten	1271
9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Giovanna Battagliero, SP): Neuverhandlung des Vertrags zwischen der Stadt und dem BSC Young Boys sowie dem SCB	1273
10 Entsorgung+Recycling Stadt Bern: Ablösung Software Buchhaltung inkl. Hard- und Software (Telematik) Kehrriechwagen; Realisierungskredit	1276
11 - Urteil des Bundesgerichts zu den Abfallgrundgebühren: Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1); Teilrevision und Nachkredit zum Globalbudget 2012 (Tiefbauamt; PG510300 Betrieb + Unterhalt).....	1276
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1280
11 - Urteil des Bundesgerichts zu den Abfallgrundgebühren: Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1); Teilrevision und Nachkredit zum Globalbudget 2012 (Tiefbauamt; PG510300 Betrieb + Unterhalt): Fortsetzung	1281
- Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bundesgerichtsurteil in Sachen Littering-Gebühren: Rückerstattung der überhöhten Kehrriechgrundgebühren an die Grundeigentümer	1294
12 Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen werden	1296
13 Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean, GLP): Konkretisierung der Pfand- und Mehrweggeschirrpflicht für bewilligungspflichtige Veranstaltungen.....	1302
16 Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 13. September 2007: Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr an der Bolligenstrasse!; Fristverlängerung	1303

17	Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Bierhübeli-Stutz – Konflikte für Velofahrende entschärfen!; Fristverlängerung	1303
18	Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL/Nadia Omar, GFL) vom 29. Oktober 2009: Zweirad-Parkplatz Konzept für die Stadt Bern; Fristverlängerung	1304
	Eingänge.....	1305

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Vizepräsident Rudolf Friedli

Anwesend

Peter Ammann	Stefan Jordi	Judith Renner-Bach
Cristina Anliker-Mansour	Dannie Jost	Pascal Rub
Rania Bahnan Büechi	Ruedi Keller	Rahel Ruch
Vinzenz Bartlome	Daniel Klauser	Kurt Rügsegger
Giovanna Battagliero	Philip Kohli	Hasim Sancar
Manfred Blaser	Michael Köpfli	Alexandre Schmidt
Rithy Chheng	Martin Krebs	Martin Schneider
Dolores Dana	Peter Künzler	Miriam Schwarz
Bernhard Eicher	Lea Kusano	Hasim Sönmez
Tania Espinoza	Prisca Lanfranchi	David Stampfli
Alexander Feuz	Annette Lehmann	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Edith Leibundgut	Luzius Theiler
Regula Fischer	Martin Mäder	Aline Trede
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Gisela Vollmer
Judith Gasser	Robert Meyer	Nicola von Greyerz
Simon Glauser	Christine Michel	Peter Wasserfallen
Beat Gubser	Patrizia Mordini	Jürg Weder
Monika Hächler	Eveline Neeracher	Béatrice Wertli
Mario Imhof	Esther Oester	Manuel C. Widmer
Daniel Imthurn	Werner Pauli	Rolf Zbinden
Ueli Jaisli	Stéphanie Penher	Christoph Zimmerli
Roland Jakob	Halua Pinto de Magalhães	

Entschuldigt

Sonja Bietenhard	Claude Grosjean	Ursula Marti
Lea Bill	Guglielmo Grossi	Silvia Schoch-Meyer
Susanne Elsener	Lukas Gutzwiller	Matthias Stürmer
Peter Erni	Kurt Hirsbrunner	Martin Trachsel
Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck	

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Edith Olibet BSS
-------------------------	-------------------	------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annika Wanner, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten

Der Vize-Vorsitzende *Ruedi Friedli*: Anlässlich des heute stattfindenden Zukunftstages können Kinder ihre Eltern bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit begleiten. Ich begrüsse daher die anwesenden Kinder unserer Ratsmitglieder ganz herzlich.

Traktandenliste

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag, Traktandum 4 und 5 gemeinsam zu diskutieren, zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag, Traktandum 12 und 13 gemeinsam zu diskutieren, zu.
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag, Traktandum 19 und 20 gemeinsam zu diskutieren, zu.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 17 vom 6. September 2012)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 17 vom 6. September 2012.

2 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL) vom 1. Juli 2010: Die Stadtverwaltung als Vorbild: Die „Mobilitätsflotte“ der Stadt auf alternativ angetriebene Fahrzeuge umstellen; Prüfungsbericht

Geschäftsnummer 10.000201

Postulant *Manuel C. Widmer* (GFL): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Die Zusammenstellung aller Bemühungen und bereits erfolgten Massnahmen zur Förderung alternativer Antriebstechnologien bei Fahrzeugen der städtischen Flotte war bestimmt aufwändig und nicht einfach. Insbesondere die Zusammenstellung und auch die Hinweise auf die Probleme bei der Umstellung sind gut dargestellt und schlüssig. Trotzdem hätte ich mir einen mutigeren Bericht mit mehr Perspektiven und ein paar neuen Ideen gewünscht. Zusammengefasst sagt der Bericht des Gemeinderates aus, es sei gut wie es ist, es komme gut, wie es komme, und alles Weitere wäre zu viel oder würde zu viel kosten. Die Argumentation des Gemeinderates und seine Haltung, wenn es darum geht, im ökologischen Bereich Signale zu setzen, sind immer ähnlich gelagert. Die Stadt ist erst bereit, auf neue Technologien aufzusteigen, wenn diese bereits erprobt sind und will keine Pionierleistungen bei der LED-Beleuchtung, bei neuen Formen der Stromgewinnung oder bei der Anschaffung von Fahrzeugen mit neuen Antriebsmechanismen erbringen. Diese Haltung vertritt der Gemeinderat sehr konsequent. Was wäre aber, wenn alle Gemeinden so denken würden, wenn niemand mehr eine Pionierrolle übernehme? Woher kommen dann die Erfahrungen, welche der Gemeinderat zuerst abwarten will? Auf dieses Dilemma habe ich schon mehrfach hingewiesen. Der ökologische Fortschritt braucht mutige Personen, mutige Gemeinwesen, die sich zur Verfügung stellen, um Neues auszuprobieren, auch wenn man dabei auf die Nase fallen kann. In diesem Bericht fehlen mir nicht die Daten – Bern macht offensichtlich viel und hat auch schon viel gemacht –, mir fehlen die Visionen. Mir fehlt die konkrete Umsetzung des Wissens, dass Treibstoff auf Erdölbasis ein endlicher Rohstoff ist. Mir fehlt der Ansatz, dass die Stadt weiss, dass die Luft für die Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt nur besser werden kann, wenn die Schadstoffe reduziert werden. Mir fehlt vor allem der Ansatz, dass die Stadt die Vorbildfunktion übernehmen und den Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt aufzeigen könnte,

dass man sich mit alternativ angetriebenen Gefährten auch bewegen kann. Stattdessen argumentiert der Gemeinderat mit Kosten. Natürlich kosten Investitionen, natürlich sind Pionierleistungen teurer als das Nachahmen, natürlich muss man Geld in die Hand nehmen. Auf Seite 5 des Berichtes steht: „Eine verstärkte Umstellung auf verschiedene Antriebstechnologien bedingt somit auch den politischen Willen, diese Mehrkosten zu tragen.“ Wer sagt, dass dieser Wille im Stadtrat nicht vorhanden ist? Wer sagt, dass die Bernerinnen und Berner nicht bereit sind, hier einen Beitrag zu leisten? Wenn sogar die BDP/CVP-Fraktion Vorstösse in diesem Bereich macht und bereit ist, mitzutragen und mitzudiskutieren, dann kann man doch nicht sagen, dass der politische Wille in dieser Stadt fehle. Ich beantrage Ihnen, den Prüfungsbericht trotz der guten Analyse nochmals an den Gemeinderat zurückzuweisen, damit er einen Bericht verfasst, der visionärer und mutiger ist. Wenn die Fahrzeuge des Tiefbauamtes oder der Stadtgärtnerei mit laufendem Motor in der Stadt herumstehen, während die Mülltonnen geleert oder kleine Arbeiten vorgenommen werden, muss man darüber nachdenken, wie man die Fahrzeuge ersetzen kann. Solange Elektrovelos nur in der Stadtgärtnerei ein Thema sind und der Gemeinderat sich nicht die Mühe macht, zu prüfen, ob diese Fahrzeuge auch für andere Abteilungen in Frage kommen und dort sogar andere Fahrzeugtypen ersetzen könnten, möchte ich, dass man nochmals über die Bücher geht. Der Gemeinderat sollte mehr Mut für Pionierleistungen haben, vielleicht sogar zusammen mit anderen Gemeinden rund um Bern, und etwas ausprobieren, statt abzuwarten, bis andere etwas für uns ausprobiert haben. Nicht zuletzt möchte ich anregen, dass man gute Projekte nicht nur einmalig durchführt und z.B. den EcoDrive-Kurs als wiederkehrendes Angebot aufnimmt. Ich beantrage Ihnen die Ablehnung des Prüfungsberichtes nicht der Analyse, sondern der Schlussfolgerungen des Gemeinderates wegen. Ich hoffe, dass der Gemeinderat nach den Wahlen mutiger antwortet als vor den Wahlen.

Fraktionserklärungen

Judith Renner-Bach (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Elektrisch angetriebene Fahrzeuge sind heute gefragt. Wir sind gezwungen, den Treibstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen zu senken. Viele Autohersteller bieten mit Erfolg elektrisch angetriebene Fahrzeuge an, welche die Prototypphase hinter sich haben. Wir richten die Priorität auf die Umstellung der städtischen PW-Flotte auf Elektromotor-Fahrzeuge. Aus Kostengründen ist allein die Beschränkung auf PW realistisch. Bei Spezialfahrzeugen hat die Stadt noch keine Auswahlmöglichkeit. Eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Umrüstung ist in diesen Fällen noch nicht gegeben. Darum haben wir zum Postulat Vorbehalte. Problematisch scheint uns, Dritte zu verpflichten, ihren gesamten Mobilitätspark auf alternativ angetriebene Fahrzeuge umzurüsten. In diesen Fällen macht die Förderung von Car-Sharing oder die emissionsabhängige Parkkarte – ein Vorstoss unserer Fraktion – mehr Sinn. Dritten gegenüber ist eher mit Anreizsystemen als mit kostenintensiven Auflagen zu reagieren. Unsere Fraktion ist mit dem Ziel des Postulates grundsätzlich einverstanden. Sie sieht es als einen Beitrag an eine saubere Umwelt und an eine effizientere Mobilität. Darum werden wir dieses Postulat trotz der geäußerten Vorbehalte unterstützen. Wir nehmen den Bericht des Gemeinderates als Prüfungsbericht an.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unserer Fraktion fehlt in diesem Bericht auch eine Perspektive. Wir haben die alternativen Antriebssysteme in der PVS immer wieder diskutiert. Aber auch dort fehlt es an Visionen. Unsere Fraktion unterstützt die Richtung, die Manuel C. Widmer vorschlägt und bittet Sie, den vorliegenden Bericht abzulehnen, um einen Bericht zu erhalten, der Visionen aufzeigt und die Zusammenarbeit mit anderen Städten beleuchtet.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich appelliere an die parlamentarischen Tugenden. Manuel C. Widmer hat den Bericht als umfassend bezeichnet. Es bringt nichts, wenn Sie diesen ablehnen. Reichen Sie eine Motion ein, damit man inhaltlich über dieses Thema diskutieren kann! Bern ist Pionierstadt im Bereich Mobilität. Wir haben mit ewb einen der ersten Anbieter von Elektromobilität. Die von RGM geführten Direktionen bewegen einen erheblichen Fahrzeugpark, den man von heute auf morgen umstellen könnte, wenn der politische Wille vorhanden wäre. Den Bericht abzulehnen, finde ich nicht redlich. Ich bitte Sie, den Bericht anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt den Prüfungsbericht ab (20 Ja, 35 Nein). *Abst.Nr. 003*
3. Die Frist für die Vorlage eines neuen Prüfungsberichts dauert bis am 08.11.2013 (41 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 004*

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-17:12 - 003

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 35 Enthaltungen: 0 Abwesend: 24 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Dana, Feuz, Fischer C, Gafner Wasem, Gubser, Imhof, Imthurn, Jost, Kohli, Köppli, Leibundgut, Mäder, Renner-Bach, Schneider, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Bahnan Büechi, Blaser, Chheng, Espinoza, Fischer R, Gasser, Glauser, Hächler, Jaisli, Jordi, Keller, Klauser, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Meyer, Michel, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Rügsegger, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Widmer

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Battagliero, Bietenhard, Bill, Eicher, Elsener, Erni, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Jakob, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Mordini, Rub, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel, Zbinden

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-17:13 - 004

Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 2 Abwesend: 32 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bahnan Büechi, Bartlome, Chheng, Dana, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gasser, Glauser, Hächler, Imthurn, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Meyer, Michel, Neeracher, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Schneider, Schwarz, Sönmez, Stüssi, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Blaser, Gafner Wasem, Gubser, Rügsegger

Der Stimme enthalten sich: Ammann, Schmidt

Abwesend sind: Anliker-Mansour, Battagliero, Bietenhard, Bill, Eicher, Elsener, Erni, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Krebs, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Mordini, Oester, Pauli, Rub, Sancar, Schoch-Meyer, Stampfli, Stürmer, Theiler, Trachsel, Vollmer, Zbinden

3 Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Sanierung der Marktgasse im 2013: Chance zur Belebung der anliegenden Strassen nutzen

Geschäftsnummer 11.000262 / 12/106

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 29. Februar 2012

Motionär *Alexandre Schmidt* (FDP): Wir müssen uns bemühen, die Mühsal der Sanierung der Marktgasse abzufedern. Die Motion will, dass der Gemeinderat die nötige Souplesse an den Tag legt und alle Bemühungen unterstützt, die Innenstadt während der Bauphase zu beleben. Sie stützt sich auf die schlechten Erfahrungen bei der Sanierung des Weichendreiecks Zytglogge. Damals hat man leider die Chance verpasst, die nicht benutzte Fläche für eine andere Nutzung freizugeben. Zu Recht weist der Gemeinderat in seiner Antwort darauf hin, dass es Baustellen- und Anlieferungsverkehr und Platzbedarf für Baustelleninstallationen gibt. Wenn es aber Platz für weitere Nutzungen hat, sollen diese zugelassen werden, anders als bei der Sanierung des Weichendreiecks. Die Sanierung der Marktgasse ist eine erhebliche Belastung, kann aber da und dort mit einer gelungenen Aktion eine Chance bieten. Der Gemeinderat

erklärt sich bereit, das Anliegen in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Unsere Fraktion ist bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln.

Fraktionserklärungen

Judith Gasser (GB) für die GB/JA!-Fraktion: In der Marktgasse gibt es keine Aussenbestuhlung. In dieser Motion wird die Aussenbestuhlung gegen den Anliefer- und Baustellenverkehr und die Zirkulation von Fussgängern und Velofahrern ausgespielt. Das scheint uns eine sehr einseitige Vorstellung davon zu sein, was Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist. Die Sanierung der Marktgasse ist eine Dienstleistung der Stadt auch für die Gewerbetreibenden in diesem Perimeter. Wenn man die Sanierung nicht machen würde, ginge es den Gewerbetreibenden nicht besser. Wir lehnen diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Stefan Jordi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Saniert die Stadt etwas dringend Notwendiges, so kommen Begehren zu Hauf, obwohl die Sanierung eine Dienstleistung an der Allgemeinheit ist. Es geht um die Wiederherstellung der Marktgasse, die unter dem Trambetrieb und auch unter dem Anlieferungsverkehr sehr gelitten hat. Die nachher bessere Situation kommt allen zugute, selbstverständlich auch dem Gewerbe. Wir fragen uns, wie die Realisierbarkeit dieses Vorstosses aussehen würde. Welche Geschäfte würden eine Sonderregelung erhalten? Was macht man mit den Gassen, die nachher überstellt sind? Kann die Migros in der Zeughausgasse ein neues Geschäft aufstellen? Wir befürchten, dass die anderen Gassen überstellt würden, wo es bereits Nutzende, Anlieferungsverkehr etc. hat. Die Annahme dieses Vorstosses würde zu grossen Problemen führen. Die Sanierung des Weichendreiecks wurde in der PVS eingehend diskutiert. Es wurde uns versichert, dass die Stadt sehr eng und intensiv mit dem Gewerbe zusammengearbeitet hat. Das ist auch in der Marktgasse passiert. Selbstverständlich gibt es während der Zeit der Sanierung Belastungen. Sie sind aber auf ein nötiges Minimum reduziert worden. Es gibt Intensivbauphasen, wo fast Tag und Nacht mit grosser Effizienz gearbeitet wird. Die Sanierung Marktgasse muss jetzt an die Hand genommen werden, sonst könnte es in Zukunft Probleme mit dem Trambetrieb geben.

Direktor SUE *Reto Nause*: Die Stossrichtung dieses Postulates ist richtig. Wir haben eine grössere Sanierung der Marktgasse vor uns. Die innerstädtischen Betriebe werden unmittelbar betroffen sein. Es ist gut, wenn die Stadt in dieser Situation prüft, wo sie den Gewerbetreibenden in der Innenstadt in der Intensivbauphase entgegenkommen kann. Wir haben Kontakt mit dem Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern aufgenommen, um Abklärungen zu machen, ob gewisse Erleichterungen in Bezug auf Öffnungszeiten und spezielle Aktionen gemacht werden können. Das würde während der Bauphase helfen, die Ausfälle der Gewerbetreibenden zu lindern.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (29 Ja, 23 Nein). *Abst.Nr. 005*

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-17:21 - 005

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 23 Enthaltungen: 0 Abwesend: 27 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bahnan Büechi, Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Künzler, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rüegegger, Theiler, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Battagliero, Chheng, Fischer R, Gasser, Hächler, Jordi, Keller, Krebs, Kusano, Lehmann, Mathieu, Michel, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Trede, Vollmer, von Greyerz

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Anliker-Mansour, Bietenhard, Bill, Elsener, Erni, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Klauser, Köppli, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Marti, Mordini, Rub, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel, Widmer, Zbinden

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Aline Trede, GB): Mobiles Unterschriftensammeln in der Stadt Bern – es braucht endlich eine klare Weisung!

Geschäftsnummer 11.000244 / 12/118

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. März 2012

Motionärin *Aline Trede* (GB): Unterschriftensammeln gehört zur direkten Demokratie. Es ist ein Grundrecht. Wenn man das nicht mehr darf, dann können wir die so gelobte schweizerische direkte Demokratie begraben. Wenn man nur dort Unterschriften sammeln soll, wo niemand ist, weil man sonst stört oder ein Sicherheitsrisiko darstellt, dann kann man ebenso gut damit aufhören. Dann können nur noch jene Unterschriften sammeln, die genügend Geld haben, um die Unterschriftenbogen per Post zu verschicken und die nicht auf die Strasse gehen müssen. In der Antwort des Gemeinderates scheint alles klar: Unterschriftensammeln mit einem Einkaufswagen ist bewilligungspflichtig. Das ist aber nach wie vor eine Grauzone und wird immer anders gehandhabt. Manchmal darf man das ohne Bewilligung, manchmal nicht. Ein Rucksack am Boden mit einem Plakat drin wird vom Gemeinderat als „Infrastruktur“ definiert. Das wird auch immer wieder anders gehandhabt. Bevor wir über Nutzung des öffentlichen Raumes im Zusammenhang mit Unterschriftensammeln sprechen, muss man jede kommerzielle Übernutzung verbieten. Es kann nicht sein, dass man nicht Unterschriften sammeln darf, weil z. B. die Swisscom einen riesigen Anlass durchführt, der viele Leute anzieht und man dadurch zum Sicherheitsrisiko wird, wenn man Unterschriften sammelt. Wir haben der Antwort des Gemeinderates entnommen, dass der Gemeinderat keine klare Haltung haben will, weil es eine politische Frage ist, ob man Unterschriften sammeln darf oder nicht. Der Gemeinderat delegiert diese Frage an die Polizei. Die Polizei kann entscheiden, ob jemand, der am Buskers Unterschriften sammelt, stört oder nicht. Die Polizei kann jederzeit sagen, dass jemand, der Unterschriften sammelt, ein Sicherheitsrisiko darstellt. Wir wollen aber vom Gemeinderat hören, dass er sich für das Unterschriftensammeln einsetzt. Vom aktuellen Gemeinderat werden wir das nicht mehr hören. Darum hoffen wir auf den neu gewählten Gemeinderat. Wir wandeln die Motion in ein Postulat um und beantragen Ihnen, die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht anzunehmen. Wir werden uns andere Wege zur Zielerreichung überlegen.

Postulantin *Rahel Ruch* (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat macht es sich in der Antwort zum Postulat einfach. Er sagt, er habe kaum Handlungsspielraum, um die politischen Aktionen im öffentlichen Raum zu bevorzugen. Übergeordnete Gesetze würden ihn verpflichten, kommerzielle Nutzer des öffentlichen Raums gleich zu behandeln wie die anderen Nutzer, z.B. jene, die Unterschriften sammeln oder eine Standaktion machen wollen. Ich möchte drei Punkte aufgreifen:

1. Ich habe den vom Gemeinderat zitierten Bundesgerichtsentscheid gelesen. Ich bin zwar nicht Juristin, aber ich bezweifle stark, dass sich aus diesem Bundesgerichtsentscheid ein allgemeiner Anspruch auf kommerzielle Nutzung des öffentlichen Raums ableiten lässt. Das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit ist gemäss EMRK ein Menschenrecht, die Handels- und Gewerbefreiheit hingegen nicht. Ich glaube nicht, dass die Gleichstellung der Handels- und Gewerbefreiheit mit der Meinungsäusserungsfreiheit rechtlich haltbar ist. Wir lehnen die Argumentation des Gemeinderates, dass ein gleichwertiger Anspruch auf kommerzielle wie auf politische Nutzung des öffentlichen Raumes bestehe, ab.

2. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort von einer sehr liberalen Praxis, was die Ausübung ideeller Rechte anbelange. Richtig ist, dass sich die Stadt Bern in der Vergangenheit – im Gegensatz zu anderen Städten wie St. Gallen, die das Unterschriftensammeln verbieten wollten – nicht mit besonderen Verstössen schuldig gemacht hat. Es ist aber lächerlich, wenn der Gemeinderat die Praxis als besonders liberal bezeichnet, weil das Unterschriftensammeln ohne Infrastruktur und von bis zu drei Personen bewilligungsfrei ist. Diese Art von Unterschriftensammeln muss gemäss einem Bundesgerichtsurteil gegen die Stadt St. Gallen aus dem Jahre 2009 bewilligungsfrei sein.

3. Die GB/JA!-Fraktion stellt eine Willkür in der Behandlung und Bearbeitung von Gesuchen zur Nutzung des öffentlichen Raumes fest. Der Handlungsspielraum der zuständigen Beamten muss unbedingt eingeschränkt werden. Das Erhalten einer Bewilligung darf weder vom politischen Inhalt noch von der Verhandlungserfahrung der Gesuchsteller abhängen. Rechtlich gibt es ein paar Grauzonen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass eine rot-grün regierte Stadt diese Grauzone ausnützen und eine Praxis institutionalisieren könnte, welche die politische Nutzung des öffentlichen Raumes bevorzugt und das Unterschriftensammeln einfacher macht, nicht nur in Bezug auf Gebühren, sondern auch auf Ort, Dauer und Ausgestaltung. Wir beantragen Ihnen, den Bericht des Gemeinderates abzulehnen, weil wir wollen, dass die Reglemente und Verordnungen so ausgeübt werden, wie es im Postulat gefordert wird.

Fraktionserklärungen zu Traktandum 4 und 5

Bettina Stüssi (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Dieses Thema ist gerade vor den Wahlen wichtig. Wir möchten Unterschriften sammeln können, ohne eingeschränkt zu werden. Wir danken dem Gemeinderat für den ausführlichen Prüfungsbericht. Wir sind zufrieden, dass er das Postulat zur Annahme empfiehlt. Auch der Gemeinderat anerkennt, dass politische Aktionen auf städtischem Boden von grosser Wichtigkeit sind und Standaktionen und Unterschriftensammlungen auf öffentlichem Grund den politischen Meinungsbildungsprozess fördern. Die Bewilligungspflicht für eine Standaktion ist soweit gut. Die Zusammenarbeit mit der Gewerbebehörde funktioniert gut. Aber man erhält nicht immer eine Bewilligung. Bei diesem Punkt haben wir ein paar Fragen an den Gemeinderat betreffend die Praxis. In der Antwort auf die Motion hält der Gemeinderat fest, dass mobiles Unterschriftensammeln auf öffentlichem Grund in der Stadt Bern grundsätzlich bewilligungsfrei ist, soweit die Allgemeinverträglichkeit gewahrt wird. Warum ist die Bewilligungspraxis anders? Da wird nicht zwischen mobilem oder nichtmobilem Unterschriftensammeln unterschieden, sondern es wird unterschieden ob das mit oder ohne Infrastruktur passiert. So sind wir wieder bei der Frage mit dem Einkaufswagen. Was gilt, ist das eine Infrastruktur oder nicht? Warum ist Unterschriftensammeln ab drei Personen bewilligungspflichtig? Woher nimmt man diese Zahl? Ist es von Bedeutung, ob es zwei oder fünf Personen sind? Ist es von Bedeutung, wofür sie Unterschriften sammeln und wie weit auseinander sie stehen, um zu definieren, ob es eine Gruppe von drei oder mehr Personen ist? Entgegen der Auffassung des Gemeinderates ist unserer Ansicht nach die Bewilligungspraxis verschärft worden. In der Stellungnahme zum Postulat wird festgehalten, dass es in der Regel nicht möglich ist, mehrere bewilligungspflichtige Standaktionen zum gleichen Thema an ver-

schiedenen Infoständen in der Innenstadt zu besetzen. Unsere Erfahrung zeigt, dass es jetzt oft gar nicht mehr möglich ist, eine Aktion auf dem ganzen Stadtgebiet zu machen. Auf diesen Punkt geht der Gemeinderat in seiner Stellungnahme gar nicht ein. Aus diesem Grund werden wir die Stellungnahme des Gemeinderates als Prüfungsbericht ablehnen. Wir sind besorgt, dass genau in solchen gesamtstädtischen Aktionen die freie Ausübung der politischen Rechte durch eine Bewilligungspraxis eingeschränkt wird.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir lehnen die Stellungnahme des Gemeinderates als Prüfungsbericht aus zwei Gründen ab. Die Beschränkung auf einen Stand pro Organisation pro Tag mag vor den Wahlen durchaus Sinn machen. Es gibt sehr viele Organisationen, die schon lange Zeit im Voraus viele Stände reservieren möchten und so andere blockieren würden. Es ist für uns aber nicht einsichtig, warum bei einer umstrittenen städtischen Abstimmungsvorlage vor dem Abstimmungswochenende Befürworter und Gegner nur je eine Standaktion machen können, weil diese Beschränkung weiterhin gilt. Es wäre kein Problem, dort die Zahl der bewilligten Standaktionen zu erhöhen. Es soll klar für beide Positionen die gleiche Situation gelten, aber man muss mehr Spielraum haben. Der Gemeinderat hat das in seiner Stellungnahme allzu voreilig verworfen. Er soll das nochmals überprüfen. Bei der Frage, was als Infrastruktur gilt, macht es sich der Gemeinderat gar einfach. Er hat die Praxis verschärft, da er Einkaufswagen als Infrastruktur taxiert. Ich weiss nicht, wie häufig jene Personen, die diese Stellungnahme verfasst haben, Unterschriften sammeln. Es ist viel praktischer, wenn man das mit einem Einkaufswagen macht und das Material so mitnehmen kann. Wenn das nicht mehr ohne Bewilligung möglich sein soll, so ist das eine administrative Behinderung seitens des Gemeinderates bei der Ausübung der demokratischen Rechte. Das enttäuscht mich vom Gemeinderat.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir begrüssen die Einreichung des Postulates. Die politischen Rechte, die Meinungsäusserungsfreiheit und das Unterschriftensammeln sollten so wenig wie nötig eingeschränkt und so liberal wie möglich gehandhabt werden. Ein Einkaufswagen stellt keine Belastung des öffentlichen Raumes dar. Sollte gleichzeitig ein Grossanlass stattfinden, ist klar, dass man nicht an einem Nadelöhr Unterschriften sammelt. Darum geht es im Postulat aber gar nicht. Es geht grundsätzlich darum, ein Zeichen zu setzen, dass die politischen Rechte so fest wie möglich geschützt werden sollten. Ich habe von verschiedenen Unterschriftensammelnden gehört, dass die Firma Securitrans versuchte, sie im städtischen Teil des Bahnhofs Bern wegzuweisen. Ich war selber nicht dabei und weiss nicht, ob diese Aussage stimmt. Ich bitte den Gemeinderat, die Firma Securitrans auf die Grenzen ihres Aufgabenbereiches hinzuweisen. Weil wir dieses Thema wichtig finden, lehnen wir die Stellungnahme als Prüfungsbericht ab und beauftragen den Gemeinderat, diese Thematik nochmals klar zu durchleuchten.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind uns im Stadtrat einig, dass man die politischen Rechte nicht einschränken darf und dass nicht eine Bewilligungsbehörde darüber entscheiden soll, ob wir der uns vom Volk übertragenen Arbeit nachgehen und Unterschriften sammeln oder nicht. In diesem Punkt sind wir uns einig. In zwei Punkten muss relativiert werden. Bei Grossveranstaltungen kann es in der Tat sein, dass es sicherheitsrelevant ist, wenn man an einer engen Passage Unterschriften sammelt, wo Tausende von Personen durchgehen müssen. Wenn man einem Privaten eine Bewilligung für eine Durchführung einer Veranstaltung in der Stadt Bern erteilt, der dann tausende von Franken für diese Bewilligung bezahlt, so soll er das Recht haben, seinen Anlass ungestört von Unterschriftensammelnden durchführen zu können, obwohl man im Grundsatz dafür ist, dass jeder, der politisch aktiv ist, Unterschriften sammeln kann. Diese Einschränkung sollte man wahrnehmen können. Man

sollte aber auch Klarheit schaffen, sowohl bei den Unterschriftensammelnden als auch bei der Polizei, die diese Regeln durchsetzen sollte. Es wäre richtig, ein Reglement zu schaffen, das Klarheit bringt.

Ich habe Mühe damit, wenn eine öffentliche Anstalt, welche pro Jahr mehrere Milliarden Franken von uns Steuerzahlern einnimmt, um ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, gleichzeitig meint, sie müsse ein internes Reglement erstellen, welches – gemäss Presse – angeblich das Unterschriftensammeln auf ihrem Territorium verbietet, bzw. so stark beschränkt, dass man 1000 Franken dafür bezahlen sollte.

Direktor SUE *Reto Nause*: Der Fall Securitrans ist mir persönlich nicht bekannt. Wenn die SBB 1000 Franken für das Unterschriftensammeln wollen, dann muss man bei ihnen wohl noch Sensibilisierungsmassnahmen durchführen.

Es stehen massive Vorwürfe im Raum: Frau Stüssi, Sie sagen, dass Sie Kenntnis von Standaktionen haben, welche aus politischen Gründen keine Bewilligung erhalten hätten. Bitte, zeigen Sie mir diese Fälle auf, nennen Sie mir die Beispiele, ich kenne sie nicht. Aus politischen Gründen ist in der Stadt Bern meines Wissens noch nie eine Bewilligung für eine Standaktion verweigert worden. Die letzte nicht erteilte Bewilligung, die mir persönlich bekannt ist, war für eine Standaktion der Mitte-Liste für letzten Samstag und kommenden Samstag. Wir haben keine Bewilligung erhalten, weil in der Innenstadt bereits alles restlos ausgebucht war. Unterschriftensammeln mit dem Einkaufswagen ist nicht verboten, aber es ist bewilligungspflichtig, weil es einen Nutzungskonflikt im öffentlichen Raum gibt. Michael Köpfli, der Auslöser für dieses Postulat und die Motion war das Buskers-Festival, wo ein Einkaufswagen mitten im Zytglogge im Zuschauerstrom stand. Offenbar passiert das. Offenbar braucht es klare Bewilligungsregeln, um zu definieren, wo das geht und wo nicht. Die Aktion am Buskers war bewilligt, aber die Angaben in der Bewilligung zu Zeitpunkt und Ort der Unterschriftensammlung wurden von den Sammelnden missachtet. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir in unserer Praxis liberal sind. Wer etwas anderes behauptet, soll Beispiele bringen und diese öffentlich machen. Die Anschuldigungen, die vorhin gemacht worden sind, sind diffus und nicht überprüfbar. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort eine glasklare Handhabungspraxis dargelegt. Ich bitte Sie darum, den Prüfungsbericht anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion GB/JA! wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
4. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht

5 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!, BDP/CVP: (Martin Trachsel, EVP/Leyla Gül, SP/Rahel Ruch, JA!/Béatrice Wertli, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Freie Ausübung der politischen Rechte im öffentlichen Raum der Stadt Bern

Geschäftsnummer 11.000280 / 12/119

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 14. März 2012

Diskussion siehe Traktandum 4

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (59 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 006*
3. Der Stadtrat lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab (25 Ja, 36 Nein). *Abst.Nr. 007*

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-17:42 - 006

Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0 Abwesend: 19 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Gasser, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeeggesser, Sancar, Schmidt, Schneider, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Bietenhard, Bill, Elsener, Erni, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Lutz-Beck, Marti, Mordini, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel, Zbinden

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-17:42 - 007

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 36 Enthaltungen: 0 Abwesend: 18 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Fischer C, Gafner Wasem, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rüeeggesser, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Chheng, Espinoza, Fischer R, Gasser, Hächler, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Mathieu, Michel, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Bietenhard, Bill, Elsener, Erni, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Leibundgut, Lutz-Beck, Marti, Mordini, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel

6 Postulat Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Anpassung des Tarifsystems von ewb an die Energiestrategie der Stadt Bern

Geschäftsnummer 11.000264 / 12/110

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 29. Februar 2012

Postulantin *Judith Gasser* (GB): Das Hauptanliegen dieses Vorstosses ist, dass sich im Atomstrompreis die Lebenszykluskosten im Sinne einer Vollkostenrechnung spiegeln sollen und als Folge davon dieser Strom-Mix nicht mehr der billigste Strom sein darf. Wir finden es stossend, dass der billigste Strom immer noch der umweltschädlichste ist und damit für die Allgemeinheit wertvoller Strom darstellt. Das ist auch aufgrund volkswirtschaftlicher Kosten falsch und setzt falsche Anreize, wenn man die Strategie der Energiewende der Stadt Bern betrachtet. Der Gemeinderat hat eine sehr ausführliche Antwort mit vielen Informationen geliefert. Das schätzen wir. Wir sehen, dass übergeordnetes Recht unser Anliegen ein Stück weit verhindert. Wir bedanken uns für den Tipp, einen entsprechenden Vorstoss auf nationaler Ebene einzureichen. Gleichzeitig wird in der Antwort mit Wettbewerbsfähigkeit argumentiert. Das wirkt unglaubwürdig. Was gilt nun? Ist der Gemeinderat durch übergeordnetes Recht verhindert, oder will er das nicht einführen wegen der Marktfähigkeit? Für uns tönt das nach einer Ausrede. Das ist für uns eine Bestätigung, dass wir hier immer wieder nachhaken müssen. Es gibt durchaus Mittel und Wege, die Tarife entsprechend anzupassen. Wir bitten Sie, das Postulat anzunehmen, aber den Prüfungsbericht abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Halua Pinto de Magalhães (JUSO) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderates ist sehr gut und ausführlich ausgefallen. Die Entstehung des Strompreises ist übersichtlich aufgelistet worden. Leider ist die Stadt in der Tarifausgestaltung nicht ganz frei. Es bestehen aber Handlungsmöglichkeiten z. B. bei der Energiekonzession. Das kennt man in Basel bereits. Basel deckt heute schon den Energiebedarf zu 100% durch erneuerbare Energien ab. Das Modell von Basel kann nicht eins zu eins auf die Stadt Bern übernommen werden, aber es kann Inputs geben. Ich finde es sehr erfreulich, dass für die Normalverbraucher das Standardangebot nicht mehr aus Atomstrom, sondern zu einer gewissen Menge aus Strom aus erneuerbaren Energiequellen besteht. Es ist klar, dass die Gewinnablieferungen zurückgehen werden, wenn man Investitionen in erneuerbare Energiequellen tätigt. In Punkt 3 sind in den Gestehungskosten der AKW auch die Versicherungskosten enthalten. Der Gemeinderat hat das nicht erwähnt. Diese kann man im Worst-Case-Szenario zu Recht als zu niedrig kritisieren. Diesbezüglich müsste auf nationaler Ebene etwas unternommen werden. Wir werden das Postulat annehmen und den Prüfungsbericht ablehnen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort und für die Möglichkeit der Belehrung der Postulantinnen, die selber hätten nachlesen können, dass man in der Stadt Bern in der Anpassung des Tarifsystems nicht frei ist. Man ist aber frei in der Wahl des Stromproduktes. Ich finde es sehr gut, dass es diese Auswahl gibt. Diese Wahl wird auch sehr breit genutzt. Ich bitte die Postulantinnen, ihre Energie darauf zu verwenden, die Leute an der Basis, die Strombezüglerinnen und Strombezügler, zu überzeugen, die von ihnen bevorzugte Energie zu beziehen und zu bezahlen. Ich beziehe freiwillig eine grosse Menge Energie aus Wasserkraft. Ich bin stolz darauf und vermarkte es auch entsprechend. Ich sage das auch bei jeder Gelegenheit. Wir kommen weiter, wenn wir auf diese Art und Weise die Leute überzeugen, das richtige Stromprodukt zu wählen. Wenn wir versuchen, das durch die Hintertür einzuführen, so stossen wir auf Opposition und an rechtliche Grenzen. Mit der Strommarktliberalisierung ist ein Grossteil der Konsumenten bereits heute frei, die Energie dort einzukaufen, wo er will. Wenn wir wollen, dass es ökologische Energie ist, müssen wir primär Überzeugungsarbeit leisten und als Konsumentinnen und Konsumenten die entsprechenden Hauptentscheide treffen. Wir finden das Postulat überflüssig und stimmen dem Prüfungsbericht zu.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir werden den Prüfungsbericht annehmen. Wir finden die Forderung des Postulates sympathisch und sinnvoll, aber nicht stufengerecht. Die Stadt Bern kann gar nichts machen, das ist eine Tatsache. Verlangt man einen neuen Prüfungsbericht, so wird der Gemeinderat wieder dasselbe sagen müssen. Es ist verpuffte Energie, wenn wir den Gemeinderat nochmals einen Bericht schreiben lassen. Selbstverständlich ist der Strom aus Atomkraft zu günstig, weil die Versicherungskosten nicht impliziert sind. Es gibt auf nationaler Ebene verschiedene Vorstösse zu diesem Thema. Dort müssen wir ansetzen. In der Stadt Bern haben wir andere Möglichkeiten, z. B. die Grundgebühr abschaffen und alle Kosten für den Strom direkt auf den Bezüger umwälzen. Dann ist der Stromtarif nicht mehr wie heute regressiv, sondern man könnte ihn sogar progressiv machen. Man könnte auch sagen, dass der Ökostrom Standardprodukt wird, und wer das nicht mehr will, müsste eine Änderung einfordern. Das wäre eine gute Möglichkeit, um den Anteil an Ökostrom in der Bevölkerung zu erhöhen, ohne dass man jemanden dazu zwingt. Es würde sicher dazu führen, dass mehr Leute Ökostrom konsumieren. Man muss Anreize schaffen, damit die Leute umsteigen. Was dieser Vorstoss fordert, ist aber auf städtischer Ebene nicht umsetzbar. Wir möchten den zuständigen Abteilungen der Stadt Bern keinen Zusatzaufwand bescheren. Sie

sollen weiterhin an der Umsetzung der Energiewende arbeiten, weil sie dort wirklich etwas bewegen können. Daher bitte ich Sie, den Prüfungsbericht anzunehmen.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir werden das Postulat und den Prüfungsbericht annehmen. Die Idee des Postulates unterstützen wir. Aber die konkreten Forderungen sind nicht umsetzbar. Wir haben eine nationale Gesetzgebung – ich kenne sie auswendig, da ich drei Jahre bei der Elcom gearbeitet habe. Die Stromlieferanten müssen sich an die tatsächlichen Gestehungskosten halten. Wenn man den Prüfungsbericht ablehnt, so kann der Gemeinderat nochmals das Gleiche schreiben. Es gibt Möglichkeiten in der Zusammenstellung der Produkte. Diesbezüglich haben wir einen Vorstoss eingereicht.

Direktor SUE *Reto Nause*: Wenn Sie den Prüfungsbericht ablehnen, beüben Sie die Bürokratie. Die Ressourcen, die wir im AfU aufwenden müssen, um Berichte zu schreiben, würde ich lieber einsetzen, um den Energierichtplan umzusetzen. Bitte nehmen Sie den Prüfungsbericht an.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (38 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 008*
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (33 Ja, 20 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-17:54 - 008

Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 1 Abwesend: 22 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Chheng, Espinoza, Fischer R, Hächler, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Michel, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Schneider, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Blaser, Eicher, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rügsegger, Schmidt, Wasserfallen, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Sancar

Abwesend sind: Ammann, Bietenhard, Bill, Dana, Elsener, Erni, Feuz, Fischer C, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Krebs, Lutz-Beck, Marti, Mordini, Oester, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel, Trede

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-17:54 - 009

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 20 Enthaltungen: 4 Abwesend: 22 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bahnan Buechi, Bartlome, Eicher, Espinoza, Feuz, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Rügsegger, Schmidt, Schneider, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Chheng, Fischer R, Gasser, Hächler, Kusano, Lehmann, Mathieu, Oester, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schwarz, Stampfli, Stüssi, Theiler, Vollmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Jordi, Keller, Michel, Trede

Abwesend sind: Ammann, Bietenhard, Bill, Blaser, Dana, Elsener, Erni, Fischer C, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Krebs, Lutz-Beck, Marti, Mordini, Schoch-Meyer, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Wertli

7 Interfraktionelles Postulat FDP, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Alexandre Schmidt, FDP/Peter Ammann, GLP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Sonja Bietenhard, BDP/Simon Glauser, SVP): Tierpark Dählhölzli – Aufwertung durch Ausdehnung des Perimeters

Geschäftsnummer 11.000279 / 12/030

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 14. März 2012

Postulant *Alexandre Schmidt* (FDP): Wie sehen die heutigen Eigentümerverhältnisse des Tierparks aus? Grundeigentümerin des Bodens ist die Burgergemeinde Bern. Das Restaurant

Tierpark ist Eigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Das Aareufer teilen sich drei Eigentümer. Um die Wege kümmert sich das Tiefbauamt der Stadt, um die Anlagen die StaBe, um den Spielplatz beim Kinderzoo die Stadtgärtnerei. Bei der Liegenschaft des Tierparks sind die StaBe zuständig. Eigentümer des Wegs im Tierpark ist das Tiefbauamt. Das Tiefbauamt ist auch für die Parkplätze zuständig. Das Ganze ist am Ende in den Händen des Tierparkdirektors, der koordinieren muss.

Die Direktion SUE ist seit 2004 für den Tierpark zuständig. Die Direktion FPI ist aber die Anlaufstelle für die StaBe und für den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Die Direktion TVS ist mit dem Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei vertreten. Die Präsidialdirektion stellt den Präsidenten der Stiftung BärenPark. Als weiterer Akteur kommt die Kantonspolizei dazu, die für die Bewirtschaftung der Parkplätze zuständig ist. Es gibt zudem den Verein Tierpark Dählhölzli, der die neuen Tieranlagen zu 100% aus Drittmitteln finanziert. Ein weiterer Akteur ist die Burgergemeinde. Mit der Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung wird das Ganze noch komplizierter, weil die Zuständigkeiten der StaBe auf die FPI und auf die PRD verteilt werden. Kein anderer Schweizer Zoo weist eine derart unmögliche Struktur aus. In Bern sind vier von fünf Direktionen sowie zahlreiche Amtsstellen involviert. Jede Veränderung benötigt tausend Absprachen, Zustimmungen, Zusatzabklärungen, Begehungen vor Ort, Sitzungen etc. Alles mit den Kostenfolgen der Bürokratie ohne zwingenden Mehrwert. Unser Tierpark erstickt heute im Strukturkorsett. Das simple Konzept, wonach sich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten möglichst in der gleichen Hand befinden sollten, wird hier in keiner Art angewendet. Erschwerend kommt hinzu, dass der Tierpark keine typische Verwaltungsaufgabe der Stadt darstellt. Das Bauen von Tieranlagen unterscheidet sich komplett vom Bauen von Verwaltungsgebäuden. Wenig erstaunlich ist, dass die Abstimmung zwischen dem Tierpark und dem Tierpark-Restaurant bezüglich Angebot, Öffnungszeiten, Sitzgelegenheiten, Preisniveau, Self-Service oder Bedienung kaum erfolgt oder erfolgen kann. Wir fordern weiter eine bessere Wegverbindung zwischen BärenPark und Tierpark. Das würde zu einer Aufwertung führen. Schlanke Verwaltungsstrukturen fallen nicht vom Himmel. Entbürokratisierung ist Knochenarbeit. Darum ist der Vorstoss interfraktionell breit abgestützt. Der Tierpark braucht mehr Eigenständigkeit. Wir sind froh und dankbar, dass der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Einzelvoten

Peter Wasserfallen (parteilos): Es ist ein Erschwernis, dass verschiedene Direktionen für den Tierpark zuständig sind. Aber es ist kein Zoo im eigentlichen Sinne wie in Zürich, wo man Eintritt bezahlen muss, wo es nichts gratis gibt, sondern es ist eben ein Tierpark. Das Restaurant ist zwar örtlich dem Tierpark angegliedert, es ist aber nicht eine Zoo-Beiz, die die gleichen Öffnungszeiten wie der Zoo hat. Es ist ein öffentliches Restaurant, wo man sehr gut isst und wo z. B. auch Parteiversammlungen der FDP des Quartiers stattfinden. Ich bin gegen dieses Postulat. Man hat im BärenPark und im Tierpark über Jahre Geld investiert. Daneben haben wir aber noch viele andere Objekte, z. B. das Maulbeeri-Hallenbad beim Hirschengraben, das Freibad Weyerli, das Wylerhallenbad oder das Freibad Marzili, für welche auch Geld fließen sollte. Jetzt möchte man wieder in den Tierpark investieren. Der Wahlkampf in der Stadt Bern besteht in den letzten Jahren aus den Themen Reitschule, Progr, Ka-We-De und Tierpark/BärenPark, obwohl die Stadt vom Forsthaus bis zum Ostring und von der Engehalbinsel bis zum Weissensteinquartier geht. Es ist an der Zeit, dass das Geld der Stadt nicht mehr immer in die gleichen Objekte investiert wird. Auch der Spazierweg zwischen Tierpark und BärenPark ist unnötig. Es gibt bereits eine Buslinie und man kann bereits jetzt der Aare entlang vom Tierpark zum BärenPark gehen. Es gibt bereits beschilderte Spazierwege zu Einstein und Klee. Ein weiterer beschildeter Weg führt dazu, dass die Stadt am Ende ein

Schilderwald ist und jedes Schild 10 000 Franken kostet. Dieses Geld kann man anders investieren, z. B. indem man das Schwimmbecken im Weyermannshausbad abdichtet. In der Stadt Bern wird immer in die gleichen wenigen Objekten investiert, der Rest kann verganden und verbrachen. Darum lehne ich dieses Postulat ab.

Luzius Theiler (GPB-DA): Gegen die drei Punkte, die das Postulat fordert, habe ich an sich nichts. Mich hat der Titel dieses Vorstosses stutzig gemacht, der ja die Richtung anzeigen sollte: „Aufwertung durch Ausdehnung des Perimeters“. Wenn damit gemeint ist, dass man den Tierpark auf Kosten des Dählhölzliwaldes weiter ausdehnt, dann bin ich gegen das Postulat. Ich möchte diesbezüglich sowohl vom Postulanten als auch vom Gemeinderat eine Erklärung erhalten. Der Tierpark hat in den letzten Jahren vom Goodwill der Bevölkerung profitiert, denn niemand hat sich gegen die erfolgten Ausdehnungen gewehrt, z. B. beim Wisentgehege, bei der Vergrösserung der Bärenanlage oder bei der Quarantänestation – letztere ist waldrechtlich äusserst problematisch. Es geht aber nicht an, dass der Perimeter auf Kosten des Dählhölzliwaldes vergrössert wird. Dieser Wald wird einerseits vom Seilpark und vom Tierpark begrenzt und andererseits durch die Verbreiterung des Velo- und Fussweges dezimiert. Dieser Wald ist geschützt und muss geschützt bleiben.

Simon Glauser (SVP): Peter Wasserfallen, mich verwirrt die destruktive und verbitterte Art, die Sie gegenüber einer positiven Idee an den Tag legen. Der Tierpark ist eine gute Attraktion der Stadt. Man muss von Zeit zu Zeit schauen, ob man etwas verbessern und z. B. mit dem BärenPark Synergien nutzen kann. Ich verstehe nicht, warum Sie das so schlecht finden. Das Restaurant ist in erster Linie während zwölf Stunden am Tag primär für die Gäste des Tierparks da und am Abend in zweiter Linie auch z. B. für Quartiersversammlungen der FDP. Mehrheitlich ist das Angebot des Restaurants auf die Besucherinnen und Besucher des Tierparks ausgerichtet. Man könnte dort sicher noch einiges verbessern. Ich verstehe Ihre negative Einstellung dazu überhaupt nicht. Sie haben ja einst gesagt, von Bern wegziehen zu wollen. Vielleicht ist das nun ein Grund dafür und vielleicht setzen Sie diesen Wegzug ja bald in die Tat um.

Alexander Feuz (FDP): Es ist mir wichtig, dass man Synergien bündelt. Ich habe Verständnis für das Anliegen von Luzius Theiler, den Dählhölzliwald intakt zu lassen. Ich habe im Vorfeld der Einreichung dieses Vorstosses mit dem Direktor des Tierparks Kontakt aufgenommen. Ich hatte Angst, dass sich der Perimeter allenfalls Richtung Ka-We-De ausdehnen würde. Er hat mir versichert, dass das nicht geplant sei. Ich hoffe, dass die Quartierkommission darauf schaut, dass sich der Perimeter nicht zugunsten des Dählhölzliwaldes ausdehnt. Bei diesem Postulat geht es darum, die Synergien, insbesondere mit dem Restaurant, zu nutzen und klare Verhältnisse bei den Zuständigkeiten zu schaffen. Als Anwohner unterstütze ich dieses Postulat.

Peter Wasserfallen (parteilos): Simon Glauser, ich gehe ab und zu ins Maulbeeri-Hallenbad. Dort müssen die rund 30 Kinder des Schwimmclubs Bern auf zwei Bahnen schwimmen, und ich selber muss mit etwa zehn Personen eine Bahn teilen. In dieses Bad sollte Geld investiert werden. Ich bin verbittert, weil immer in die gleichen Objekte investiert wird. Wenn man das Geld zusammensparen würde, hätte man die Kosten für eine Hallenbadsanierung zusammen. Man muss sparen, um Geld investieren zu können. Einzelnes wird „vergoldet“ und der Rest vergandet. Von einer solchen Politik habe ich genug, und darum werde ich wegziehen. Bis ins bürgerliche Lager sind Phantasien zu einem Hochhaus auf der Schützenmatte beliebt. Ein solches Hochhaus würde x-hunderte Millionen Franken kosten und den Handlungsspielraum der Stadt auf Null reduziert. Dann kann an anderen Objekten nichts mehr gemacht werden. Es

wird nur bei den Steckenpferden investiert und der Zustand der restlichen Stadt ist egal. Bei keinem der 18 Gemeinderatskandidaten habe ich eine andere Vorstellung von Führung der Stadt ausmachen können. Daher habe ich den Stimmzettel leer abgegeben.

Alexandre Schmidt (FDP): Punkt 1 des Postulates entspricht dem Anliegen von Peter Wasserfallen. Das kostet kein Rappen, im Gegenteil. Durch vereinfachte Strukturen wird die Verantwortlichkeit in die Hände von weniger Akteuren übertragen. Man muss nicht hundertmal telefonieren, Berichte schreiben und sich an diversen Orten rechtfertigen, sondern man kann handeln. Dank Punkt 1 werden wir weniger Bürokratie und weniger Verwaltung haben. Punkt 1 ist ein Sparauftrag. Wenn das Restaurant wie in Punkt 2 saniert wird, so wird das garantiert über die Pachtzinse refinanziert. Dieses Gebäude führt im städtischen Budget nicht zu roten Zahlen, weil man es verpachtet. So fliesst wieder Geld in die Kasse. Punkt 3 hat garantiert auch seine Berechtigung. Als Gast wird man nicht durch Schilder von den einen Bären zu den anderen Bären geführt. Man hat keine Ahnung, wo der Weg durchgeht. Eine Beschilderung in diesem Bereich scheint mir nicht allzu viel verlangt. Herr Theiler, mir ist bislang kein Projekt bekannt, das eine Ausdehnung des Tierparks zulasten des Waldes möchte. Beim Titel des Postulates geht nicht um eine geographische Ausdehnung des Perimeters, sondern um eine Ausdehnung des Perimeters im dem Sinne, dass wenige Verantwortungsträger das Sagen haben und sich nicht immer mit vielen Verwaltungsstellen koordinieren müssen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich kann Luzius Theiler beruhigen. Den Dählözlwald anzuknabern ist kein Thema. Die StaBe werden in die Stadtverwaltung rückgeführt. Wir haben komplexe Eigentumsverhältnisse rund um den Tierpark und den BärenPark. Aus diesem Grund wollte der Gemeinderat schon längst Überprüfungen anstellen. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich um diesen Themenkreis kümmert. Ein Lösungsansatz, um mehr Flexibilität für den Tierpark zu erhalten, wäre die Führung dieser Institution in einer Sonderrechnung. Die Lösungen müssen per 1.1.2014 gleichzeitig mit ZIMBE umgesetzt werden können. Darum kann man dieses Postulat mit gutem Gewissen annehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (58 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-18:14 - 010

Ja-Stimmen: 58 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 4 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Fischer R, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Gubser, Krebs, Theiler, Zbinden

Abwesend sind: Bietenhard, Bill, Elsener, Erni, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Lutz-Beck, Marti, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel

8 Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Besucherzentrum UNESCO-Welterbe Altstadt von Bern im Kleinen Bärengaben einrichten

Geschäftsnummer 11.000306 / 12/123

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 21. März 2012

Postulantin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Ich bin davon ausgegangen, dass dieses Postulat nicht bestritten wird und habe mich nicht auf dieses Thema vorbereitet. Ich bitte Sie, aus den Gründen, die im Postulat aufgeführt sind, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und das Postulat anzunehmen. Die Antwort des Gemeinderates ist kurz ausgefallen und besteht allein aus dem Antrag, das Postulat anzunehmen. Ich hätte mir gewünscht, dass sich der Gemeinderat noch in ein paar Sätzen geäußert hätte, warum er diesen Antrag stellt. Aus der Zeitung haben wir erfahren, dass hinter der Kulisse in Sachen Bärengraben im BärenPark einiges gegangen ist. Es existiert ein Bericht von 33 Seiten mit diversen Ideen, wie man das Ganze für Einheimische und auswärtige Besucher attraktiver machen könnte. Anscheinend gibt es auch in der Stadtverwaltung Personen, die in dieser Angelegenheit gerne vorwärts machen würden. Da die Behindertenzugänglichkeit des BärenParks noch nicht gelöst ist, kann man gemäss Gemeinderat beim Bärengraben noch nicht vorwärts machen, sondern muss sich zuerst um dieses Problem kümmern. Ich bitte Sie nichtsdestotrotz, diesem Postulat zuzustimmen.

Peter Wasserfallen (parteilos): Es geht wieder in die gleiche Richtung wie beim vorherigen Postulat. Wenn man das Unesco-Welterbe genießen will, muss man zwischen dem Bollwerk und dem Bärengraben die Altstadt anschauen. Wenn man mehr wissen will, kann man ins Historische Museum gehen. Ein Besucherzentrum mit Tafeln und Flyer interessiert die Japaner und Koreaner nicht, die sind zu kurz hier. Die Russen kümmern sich um ein solches Zentrum nicht, die nehmen die Videokamera und laufen durch die Stadt. Die Amerikaner interessieren sich sowieso nicht für Dinge, die man drinnen anschauen muss. Sie wollen die Berge und die Kühe sehen. Das Historische Museum ist für jene da, die mehr wissen wollen. Es gibt dort ein sehr schönes Modell der Altstadt von Bern um 1500. Ein Besucherzentrum hätte Expertenstudien von Herrn Raval und Co. zur Folge, um für mehrere Millionen Franken zu investieren. Wenn das Hallenbad am Hirschengraben 36 Millionen Franken kostet, könnten wir mit dem Geld für das Besucherzentrum immerhin etwa einen Fünftel des Bades sanieren. Wenn Sie dem Besucherzentrum zustimmen, wird das wieder Kostenfolgen haben. Das Unesco-Welterbe lebt vom Münster, vom Bundeshaus, von den Altstadtgassen, von den Brunnen. Weitere Informationen findet jeder im Internet.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (53 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-18:20 - 011

Ja-Stimmen: 53 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 2 Abwesend: 20 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Gafner Wasem, Gasser, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüeßegger, Sancar, Schmidt, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Trede, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Fischer R, Krebs, Theiler, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Gubser, Zbinden

Abwesend sind: Ammann, Bietenhard, Bill, Elsener, Erni, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Jordi, Lutz-Beck, Marti, Mordini, Schneider, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel, Vollmer

9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Giovanna Battagliero, SP): Neuverhandlung des Vertrags zwischen der Stadt und dem BSC Young Boys sowie dem SCB

Geschäftsnummer 11.000307 / 12/124

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 21. März 2012

Fraktionserklärungen

Manfred Blaser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Liest man die Forderungen des Postulates durch, so sieht man, dass man auf einem Abstellgleis steht. Der SCB schaut bei der PostFinance-Arena, dass die Polizeipräsenz nicht in diesem Umfang benötigt wird. Er will Broncos einsetzen und hat eigene Personen, die für Ordnung schauen. Vor dem Spielbeginn braucht es keine Polizeipräsenz. Die Personen, die Ausschreitungen machen, stehen unter Zeitdruck, um so schnell wie möglich ins Stadion zu kommen. Die Polizei steht für nichts da. Ein kleiner Stab an Polizeikräften muss nach dem Spiel die Fans begleiten. Es braucht nur die Bewachung der Cars. Der ganze Weg bis zu den Cars wird von den eigenen Leuten des SCB bewacht.

Das Wankdorfstadion mit YB ist ein anderes Thema. Ich kann nicht verstehen, dass viele von der linken Seite gegen den Zaun sind, der verhindern würde, dass sich die Fans ausweiten. Um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen beim Wankdorf Sicherheitszäune installiert werden. Obwohl man sich dort wie in einem Käfig vorkommt, ist das eine Bedingung, um den Schutz der Personen wahrnehmen zu können. Dort muss Polizeipräsenz gewährleistet werden. Beim SCB ist die Polizeipräsenz nicht unbedingt in einem grossen Ausmass erforderlich. Reto Nause sollte das beachten. Bei YB muss geschaut werden, dass die Polizei präsent ist.

Vinzenz Bartlome (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Fussball, erst recht, wenn es um YB geht, denn ein grosser Teil unserer Fraktion trägt die Farben schwarz-gelb. Fussball auf dieser Ebene ist ein Business, ein Show-Business. Es geht nicht um eine Organisation mit ehrenamtlich arbeitenden Laien, sondern da sind Investoren und sehr gut bezahlte Profis am Werk. Wir sind daher der Auffassung, dass dieses Unternehmen an den realen Kosten, die es verursacht, angemessen beteiligt werden soll. Das Ziel ist die Reduktion der Risiken und damit die Reduktion der Kosten. Der Erfolg der YB-Verantwortlichen im Sicherheitsbereich wird ja direkt in die Verhandlungen einfließen. Wenn sie Erfolg haben, sinken ihre Kosten. Unsere Fraktion wird darum diesem Postulat mehrheitlich zustimmen.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen, da es auf falschen Grundlagen beruht. Die Polizeieinsätze sind von 2010 auf 2011 um die Hälfte zurückgegangen. Zudem ist es komplett übertrieben, wenn man bei den Polizeieinsätzen von „Hundertschaften“ spricht. Punkt 1 des Postulates ist bereits mit der Motion von Beat Gubser erfüllt. Dieser Prüfungsauftrag ist überflüssig. Bei Punkt 2 sind falsche Grundlagen im Spiel. 60% und nicht um 80% der entstandenen Sicherheitskosten müssen von den Sportclubs getragen werden. Bei den Sondereinsätzen handelte es sich um Hochrisikospiele. Das ist aber nicht der eigentliche Grund, warum unsere Fraktion diesen Punkt ablehnt. Wir finden die Umsetzung schwierig und sogar gefährlich. Es könnte sein, dass die Polizei auch harmlose Spiele zu Hochrisikospiele erklärt, damit die Clubs nicht be-

zahlen müssen. Es stellt sich die Frage, wer kontrolliert, ob die Polizei dieses Mittel nicht missbraucht.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wenn in der Nähe der Reitschule Steine auf Polizeifahrzeuge geworfen werden, dann sagen die Parteien, die dieses Postulat unterschrieben haben, man dürfe die Institution nicht in die Solidarhaft nehmen, es seien einzelne Täter, die für ihr Verhalten selber verantwortlich seien. Ich stimme mit ihnen überein. Es ist aber nichts anderes, wenn es um Sportfans geht. Jene, die Gewalt ausüben und die Sachbeschädigung machen, tragen eine individuelle Verantwortung. Nicht die Clubs sind die Täter, nicht die Fans, es sind einzelne Personen, die zu ahnden sind. Dafür haben wir die Polizei. Das gilt bei der Reitschule ebenso wie im Stadion. Die Veranstalter sind gehalten, mit der Polizei zusammenzuarbeiten, damit der Ahndungsaufwand reduziert werden kann. Das findet bei unseren grossen Sportclubs sehr wohl statt. Die Kooperationsbereitschaft ist sehr hoch und die eigenen Massnahmen sind ebenfalls sehr gross. In diesem Sinn braucht es diesen Vorstoss nicht. Es braucht keine Neuverhandlung. Es braucht ein konsequentes Durchsetzen bei Gewalttaten und bei Sachbeschädigungen, damit es nicht möglich wird, sich in der Masse zu verstecken. Es braucht keine Kollektivstrafen für Clubs und Veranstalter. Wir werden das Postulat ablehnen.

Einzelvoten

Philip Kohli (BDP): Das Thema Sicherheitskosten bei Sportveranstaltungen wird hier nicht zum ersten Mal diskutiert. Tatsache ist, dass die Stadt mit dem BSC YB und mit dem SCB je einen gültigen Vertrag hat, der auf die Saison 2014/2015 ausläuft. Diese Verträge sind bindend, sonst ist die Rechtssicherheit gefährdet. Es ist stossend, wenn man im Jahr 2012 ein Postulat einreicht und nur die Zahlen aus den Jahren 2004, 2008 und 2010 als Grundlage nimmt. Sobald die Zahlen von der gewünschten Linie abweichen, schweigt man. Die Anzahl der Polizeieinsatzstunden hat von 41 650 Stunden im Jahr 2010 auf 23 500 Stunden im Jahr 2012 gesenkt werden können. Das Stundentotal umfasst im Übrigen die Einsatzstunden im ganzen Kanton und nicht nur für YB und SCB, sondern auch für den EHC Biel, die SCL Tigers und den FC Thun. BSC YB bzw. das Stade de Suisse leisten pro Jahr im Zusammenhang mit der Sicherheit Aufwendungen von rund 3 Millionen Franken. In der Medienmitteilung der Direktion SUE vom 28. März 2012 ziehen die Beteiligten eine positive Bilanz zu den bisherigen Bemühungen. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern, der Kantonspolizei, von YB, SCB, Regierungsstatthalteramt, Justizbehörde, Fanarbeit, SBB und Bernmobil haben sich sehr erfreut gezeigt über die Fortschritte, die im Kampf gegen die gewalttätigen Ausschreitungen bisher erzielt worden sind. Viele haben insbesondere die markante Reduktion der Polizeieinsatzstunden hervorgehoben. Neben den Kosten, die für die Stadt aus dem Fussballbetrieb entstehen, können auch attraktive Einnahmen generiert werden. Das wird gerne vergessen. Die Umstellung von einem Kunst- zu einem Naturrasen mit Kosten von 800 000 Franken wurde zu 100% durch YB getragen. Das hat viele neue Ereignisse ermöglicht, z. B. das Länderspiel Schweiz-Argentinien im Februar 2012 oder den Cupfinal im Mai 2012. An beiden Spielen waren 30 000 Fans im Stade de Suisse anwesend. Es wurden Einnahmen mit dem Catering, die von lokalen oder regionalen Lieferanten beliefert wurden, Einnahmen mit Übernachtungen, Verpflegung in Berner Restaurants, Shopping, medialem Hype, Parkgebühren usw. generiert. Bern konnte sich im Rahmen der Standortpromotion gegenüber anderen nationalen Standorten profilieren. Beim Cupfinal sind die Polizeikosten zudem vom Schweizerischen Fussballverband übernommen worden. Das sind nur zwei Ereignisse unter vielen. Die beiden Standorte Wankdorf und PostFinance-Arena bringen der Stadt viel. Ich verstehe nicht, warum man den ansässigen Vereinen noch happigere Beiträge aufhalsen will. Es ist nicht fair, wenn

man nur profitieren will und wenn es darum geht, öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, nichts zurückgeben will. Das Stade de Suisse ist zu 100% privatfinanziert und hat bei allen bisherigen Tätigkeiten bzw. unternehmerischen Aktivitäten keine finanziellen Zuwendungen oder Defizitgarantien der Stadt beansprucht. Diese Argumente sollten auch berücksichtigt werden.

Postulantin *Corinne Mathieu* (SP): Ich danke dem Gemeinderat dafür, dass er beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Wir kennen die Argumentation der Parteien, die dieses Postulat bestritten haben. Wir können der FDP, der SVP, GB/JA! und dem Einzelsprecher der BDP/CVP-Fraktion nicht folgen. Selbstverständlich sind YB und der SCB nicht nur negativ. Es gibt sehr viele positive Schlagzeilen zu diesen beiden Sportvereinen. Wir hoffen, dass YB heute Abend gegen Udinese gewinnt. Aber unserer Ansicht nach ist es die Aufgabe privater Vereine, für die Sicherheit zu sorgen. Wenn sie nicht selber dafür sorgen können, sollen sie die Sicherheitskosten zu einem grossen Teil übernehmen. Die Zahlen, die wir im Postulat aufgeführt haben, sprechen eine deutliche Sprache. Wir anerkennen, dass die Kosten im Jahr 2010 um einiges gesunken sind. Wir anerkennen auch die Fanarbeit von YB und SCB. Das ist sehr positiv. Es darf aber nicht sein, dass die öffentliche Hand mehr oder weniger die Sicherheitskosten bezahlt. In letzter Zeit hat es von YB ein sehr negatives Zeichen gegeben: YB hat sich geweigert, die ursprünglich geplante Überwachungskamera beim Bahnhof Wankdorf mitzufinanzieren, worauf dieses Projekt gestorben ist. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Es wird in Zukunft darum gehen, zusammen mit YB und mit dem SCB einen fairen Vertrag auszuhandeln, was die Abgeltung der Sicherheitskosten anbelangt. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren grosse Fortschritte erzielt. Wir haben die Aufwendungen massiv reduzieren können. Wir erhalten einen Beitrag von 60 000 Franken. Die Ausgaben – im Fall von YB – betragen 2 Millionen Franken. Wenn der Stadtrat heute nicht bereit ist, das Postulat anzunehmen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Sie haben uns mit der Annahme der Motion von Beat Gubser auf die Reise geschickt, um Verhandlungen aufzunehmen. Wenn Sie heute das Postulat ablehnen, bedeutet dies, dass wir die Verhandlungen wieder abbrechen können und den Vertrag über die 60 000 Franken auch in Zukunft weiterführen werden. Mit einem solchen politischen Zeichen habe ich Mühe. Das würde die Öffentlichkeit nicht verstehen. Auch wenn man YB- oder SCB-Fan ist, geht es darum, dass wir in Zukunft einen fairen Sicherheitsvertrag haben müssen. 60 000 Franken sind gegenüber dem Steuerzahler nicht fair.

Pascal Rub (FDP): Wir sprechen von Fairness. Wenn YB mehr Sicherheitskosten übernehmen muss, bezahlen das die Fans über den Ticketpreis. 99,9% aller Fans sind friedliche Fans. Ich sehe nicht, wo hier die Fairness bleibt. Fair ist, wenn man jene Personen packt, die diese Kosten verursachen. Wir sollten uns ein Beispiel an England nehmen, wo es ein grosses Hooligan-Problem gab. Mit der Einführung von ein paar drastischen Massnahmen konnte eine friedliche Fankultur erreicht werden, ohne ein Sicherheitsaufgebot, wie wir es hier aufstellen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (30 Ja, 22 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-18:40 - 012

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 6 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bahnan Büechi, Bartlome, Battagliero, Chheng, Espinoza, Glauser, Imthurn, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pinto, Schneider, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Vollmer, von Greyerz

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Blaser, Dana, Eicher, Fischer R, Gafner Wasem, Gasser, Jost, Kohli, Oester, Penher, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rügsegger, Schmidt, Theiler, Trede, Wasserfallen, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Ammann, Feuz, Gubser, Imhof, Köppli, Weder
Abwesend sind: Bietenhard, Bill, Elsener, Erni, Fischer C, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hächler, Hirsbrunner, Jaisli, Lutz-Beck, Marti, Michel, Pauli, Sancar, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel, Wertli

10 Entsorgung+Recycling Stadt Bern: Ablösung Software Buchhaltung inkl. Hard- und Software (Telematik) Kehrrichtwagen; Realisierungskredit

Geschäftsnummer 12.000280 / 12/290

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Ablösung Software Buchhaltung inkl. Hard- und Software (Telematik) Kehrrichtwagen für Entsorgung + Recycling Stadt Bern.
2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Fr. 1 501 200.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700101 (Kostenstelle 870100).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 15. August 2012

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Realisierungskredit zu (58 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 013*

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-18:41 - 013

Ja-Stimmen: 58 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 21 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rügsegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Bill, Elsener, Erni, Fischer R, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Krebs, Lutz-Beck, Marti, Michel, Pauli, Renner-Bach, Schoch-Meyer, Stürmer, Trachsel, Wertli

11 - Urteil des Bundesgerichts zu den Abfallgrundgebühren: Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1); Teilrevision und Nachkredit zum Globalbudget 2012 (Tiefbauamt; PG510300 Betrieb + Unterhalt)

Geschäftsnummer 00.000448 / 12/291

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Urteil des Bundesgerichts zu den Abfallgrundgebühren: Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1); Teilrevision und Nachkredit zum Globalbudget 2012 (Tiefbauamt; PG510300 Betrieb + Unterhalt).
2. Er beschliesst die Teilrevision des Abfallreglements vom 11. November 2004 unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte gemäss beiliegender Zusammenstellung.
3. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft.
4. Der Stadtrat erhöht das Globalbudget 2012 des Tiefbauamts (PG510300 Betrieb + Unterhalt) um Fr. 19 650 000.00 von Fr. 51 014 331.44 auf neu Fr. 70 664 331.44

Bern, 5. September 2012

Antrag der PVS zum Antrag des Gemeinderats zur Teilrevision Abfallreglement 11.11.2004

Art. 17 Grundgebühr

¹ Der Ertrag aus den Grundgebühren soll die Kosten für das Personal, die dem Sammeldienst dienende Infrastruktur (Art. 10 Abs. 1 Bst. a), die Logistik, die Aufgaben der Stadt nach Artikel 7, die Wertstoff- und Sonderabfallsammlungen **decken**, soweit diese nicht durch Gebühren nach Artikel 19 gedeckt werden. ~~-,decken-~~

Referent PVS *Stefan Jordi* (SP): Das geltende Abfallreglement der Stadt Bern wurde 2004 im Stadtrat behandelt und 2005 mit 52% vom Stimmvolk angenommen. Dieses Abfallreglement ist am 1. Mai 2007 in Kraft getreten. Es ist in den meisten Punkten ein wegweisendes Abfallreglement, auch in jenem, den wir nun diskutieren. Der umstrittene Punkt ist die Grundgebühr, die nach der Bruttogeschossfläche berechnet und nach Verursacherprinzip abgestuft und mit einem Faktor zwischen 0,5 und 2,0 multipliziert wird. Gegen diese Gebühren ist 2007 von den fünf Detailgeschäften Migros, Loeb, Krompholz, Coop und Globus Einsprache erhoben worden. Die Beschwerde ist ans Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Im Januar 2011 hat das Verwaltungsgericht ein Urteil gefällt und geschrieben, dass diese Siedlungsabfälle herrenlose Abfälle und niemandem zuzuordnen seien. Sie seien durch Steuermittel zu finanzieren. Das hat den Beschwerdeführenden teilweise Recht gegeben. Die Stadt Bern hat das Urteil des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weitergezogen; dieses sprach im Februar 2012 sein Urteil. Das Bundesgericht hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes in der Sache abgewiesen, hat aber im Gegensatz zum Verwaltungsgericht gesagt, dass die Abfälle nicht herrenlose Siedlungsabfälle seien. Es hat gesagt, dass die Finanzierung über Verursachergebühren und nicht über die Steuern zu erfolgen habe. Das heisst, dass die bisherige Regelung mit Ausnahme der Fixkosten, die nach wie vor über die Grundgebühr abgerechnet werden können, nicht bundesrechtskonform ist. Das Bundesgericht hat gesagt, dass eine Littering-Gebühr zulässig ist, aber nicht so, wie sie bis jetzt berechnet worden ist, nämlich indem alle etwas bezahlt haben. Um eine Rechnung ausstellen zu können, müssen die Abfälle eindeutig einem Verursacher zugeordnet werden können. Das bedeutet, dass die Stadt Bern erstens ihr Abfallreglement anpassen und die Grundgebühren reduzieren muss. Zweitens muss die Stadt die Anteile der Grundgebühren, die zu hoch berechnet worden sind, zurückerstatten. Drittens muss die Stadt künftig eine Littering-Gebühr einführen.

Im Abfallreglement müssen Änderungen in den Artikeln 10, 17 und 23 vorgenommen und der Anhang muss angepasst werden. Die Anpassung des Anhangs liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

In Artikel 10 Absatz 1 und 2^{bis} geht es um den Finanzhaushalt und um die Grundsätze der Finanzierung. Bisher hat man einen Teil der Kosten, konkret 4,91 Millionen Franken, für die Wegräumung des Abfalls im öffentlichen Raum aus der Abfallrechnung genommen. Dieser Teil war aus Gebühren finanziert. Neu kann das nicht mehr so erfolgen. In Artikel 10 Absatz 1 Ziffer e muss das Wort „angemessen“ gestrichen werden. Neu muss im selben Artikel der Absatz 2^{bis} eingeführt werden, der besagt, dass die Finanzierung über Steuermittel erfolgen muss, soweit das nicht über Gebühren und Abgaben geschieht. Dementsprechend muss Artikel 17 Absatz 1 angepasst werden, indem der letzte Nebensatz über die angemessene Abgeltung zu streichen ist.

Die Fixkosten bilden eine Ausnahme. Unter die Fixkosten fallen Abfallcontainer, Fahrzeuge etc. Sie machen etwa 1,2 Millionen Franken aus. Die Entsorgung des Abfalls aus dem öffentlichen Raum macht summa summarum etwa 11,5 Millionen Franken aus. Zieht man davon die Fixkosten von 1,2 Millionen Franken ab, so bleiben 10,3 Millionen Franken übrig. Bis jetzt wurden 3,71 Millionen Franken über Gebühren finanziert.

In Artikel 23 Absatz 2 wird neu geregelt, dass die Gebührenerhebung mittels Verfügung in Rechnung gestellt wird. Ein solches Verfahren birgt für die Stadt bei den neuen Rechnungsstellungen weniger Risiken.

Im Anhang des Abfallreglements muss die Faktorgewichtung wegfallen. Eine Vergünstigung wird einzig für grossräumige Gebäude wie Schulen, Universitäten, Museen, Bibliotheken usw. mit der Applikation des Faktors 0,5 beibehalten.

In der PVS war die Teilrevision des Abfallreglements unumstritten und wurde mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. In Artikel 17 Absatz 1 beantragt die PVS eine aus ihrer Sicht bessere Formulierung.

Es ist klar, dass die Stadt die zu hoch erhobenen Grundgebührenanteile rückerstatten muss. Es fragt sich nun, wie diese Anteile rückerstattet werden. Man kann davon ausgehen, dass die Legitimation dieser Gebühren gross ist, da darüber eine Volksabstimmung stattgefunden hat. Man befindet sich also nicht in einem rechtsfreien Raum, da das Volk diesen Gebühren zugestimmt hat. Durch die Mehreinnahmen, die die Stadt durch diese Gebührengestaltung gemacht hat, konnte sie eine bessere Dienstleistung erbringen. Es herrschte mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum. Die besseren Dienstleistungen kann man nicht rückgängig machen. Wir können nur die Gebühren, die zu viel in Rechnung gestellt worden sind, rückerstatten. Die Rückerstattungspflicht ist für die Beschwerdeführenden klar gegeben. Die Stadt muss ihnen die Gebühren rückerstatten. Für die Gebührenperiode 2011-2012 hat die Stadt aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts die Gebührenrechnungen provisorisch ausgestellt. Jetzt muss eine definitive Rechnungsstellung erfolgen. Es handelt sich um Rechnungen im Rahmen von etwa 7,42 Millionen Franken. Bei der Gebührenperiode 2007-2010 herrscht eine andere Rechtslage, weil man diese Rechnungen definitiv ausgestellt hat. Der Gemeinderat hat zur Abklärung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Dieses empfiehlt dem Gemeinderat, die Beträge zurückzuerstatten, da tendenziell eine Rückerstattungspflicht bestehe. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gebührenanteile, die zu viel in Rechnung gestellt worden sind, auf individuelles Gesuch der Betroffenen hin zurückzuerstatten. Er hat das so begründet, dass die Prozessaussichten relativ unsicher seien, dass es schwierig abzuschätzen sei, was finanziell auf die Stadt zukomme, dass es ungeordnet vonstattengehen könnte, wenn nichts gemacht würde. Daher hat der Gemeinderat entschieden, dass er die Rückerstattung strukturiert mit Gesuchen machen will. Die PVS unterstützt dieses Vorgehen. Insgesamt geht es um 13,6 Millionen Franken. Der Gemeinderat geht davon aus, dass nur 80%, also 10,88 Millionen Franken, zurückgefordert werden. Die Krux ist, dass jene Personen die Beträge zurückerhalten, die die Beträge auch bezahlt haben, also nicht nur die Grundeigentümerinnen und -eigentümer, sondern die Mieterinnen und Mieter. Eine Wohnung von 300 m² Bruttogeschossfläche würde mit dem neuen Gebührentarif von 1,2 Franken pro/m² einen Rückerstattungsanspruch von 75 Franken pro Jahr für die Jahre 2007-2010 ergeben. Das ist ein grosser Aufwand für kleine Beträge. Die PVS beantragt Ihnen, dem Vorgehen des Gemeinderates zuzustimmen.

Weiter stellt sich die Frage der Verzinsung der Gebühren der Jahre 2007-2010, die auch in der Motion der Fraktion FDP gestellt wird. Rechtliche Abklärungen des Gemeinderates haben ergeben, dass man zwei verschiedene Perioden ausmachen kann. Für die Periode 2007-2010 gilt das Bereicherungsrecht. Es gibt also keinen Verzugszins, sondern einen Bereicherungszins, d.h. den Zins, den die Betroffenen erzielt hätten, wenn sie noch über dieses Geld verfügt hätten. Zur Berechnung wird der Sparheftzinssatz der Berner Kantonalbank genommen. Die Zinssätze gehen von 1,75% bis 0,47% und machen insgesamt Kosten von 0,345 Millionen Franken aus. Für die Periode 2010-2011 werden die Zinssätze nach dem Steuerrecht vergütet, da sie provisorisch verrechnet worden sind. Der Vergütungszinssatz beträgt 3,0%. Das ergibt Kosten von 0,575 Millionen Franken.

Die Mehrwertsteuer hat auf die individuellen Rückerstattungen der Gebührenanteile keine finanzrelevanten Auswirkungen.

Für die Abwicklung der individuellen Rückerstattung braucht die Stadt zusätzliche Ressourcen. Die Finanzierung dieser Ressourcen soll zulasten des Steuerhaushaltes und zulasten der Sonderrechnung ERB gehen.

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bern betragen insgesamt 19,65 Millionen Franken. Es wird auch in den Folgejahren noch Kosten geben, da der Steuerhaushalt bis zur Einführung einer Littering-Gebühr jährlich mit 3,71 Millionen Franken belastet wird. Die Stadt ist zusammen mit dem Städteverband und dem Bundesamt für Umwelt daran, Lösungen zu suchen. Gewisse Einsparungen kann die Stadt vornehmen. Sie kann auf gewisse Reinigungsleistungen verzichten, was wahrscheinlich Personaleinsparungen zur Folge haben wird.

Es wird Ende 2013 oder Anfang 2014, wenn wir die neue Littering-Gebühr im Stadtrat diskutieren werden, eine zweite Revision des Abfallreglements geben. Dieses neue Reglement könnte per 1.1.2015 in Kraft treten. Die PVS beantragt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Teilrevision und die Erhöhung des Globalbudgets um 19,65 Millionen Franken zur Annahme. Dieser Budgetposten ist bereits im Budget 2012 geschaffen worden.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Ruedi Friedli*

Die Protokollführerin: *Annika Wanner Mezzetti*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Stefan Jordi	Judith Renner-Bach
Cristina Anliker-Mansour	Dannie Jost	Pascal Rub
Rania Bahnan Buechi	Ruedi Keller	Rahel Ruch
Vinzenz Bartlome	Daniel Klausner	Kurt Ruegsegger
Giovanna Battagliero	Philip Kohli	Hasim Sancar
Lea Bill	Michael Köpfli	Alexandre Schmidt
Manfred Blaser	Martin Krebs	Martin Schneider
Rithy Chheng	Peter Künzler	Silvia Schoch-Meyer
Dolores Dana	Lea Kusano	Miriam Schwarz
Bernhard Eicher	Prisca Lanfranchi	Hasim Sönmez
Tania Espinoza	Annette Lehmann	David Stampfli
Alexander Feuz	Edith Leibundgut	Bettina Stüssi
Claudio Fischer	Martin Mäder	Luzius Theiler
Regula Fischer	Corinne Mathieu	Martin Trachsel
Jacqueline Gafner Wasem	Robert Meyer	Aline Trede
Simon Glauser	Christine Michel	Gisela Vollmer
Beat Gubser	Patrizia Mordini	Nicola von Greyerz
Lukas Gutzwiller	Eveline Neeracher	Peter Wasserfallen
Monika Hächler	Esther Oester	Jürg Weder
Mario Imhof	Werner Pauli	Manuel C. Widmer
Daniel Imthurn	Stéphanie Penher	Rolf Zbinden
Ueli Jaisli	Halua Pinto de Magalhães	Christoph Zimmerli
Roland Jakob		

Entschuldigt

Sonja Bietenhard	Judith Gasser	Kurt Hirsbrunner
Susanne Elsener	Thomas Göttin	Daniela Lutz-Beck
Peter Erni	Claude Grosjean	Matthias Stürmer
Rudolf Friedli	Guglielmo Grossi	Béatrice Wertli

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI		

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Eva Schmid, Protokoll	Margrit Bigler, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadtschreiberin

11 - Urteil des Bundesgerichts zu den Abfallgrundgebühren: Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1); Teilrevision und Nachkredit zum Globalbudget 2012 (Tiefbauamt; PG510300 Betrieb + Unterhalt): Fortsetzung

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Ich spreche sowohl als Motionärin als auch als Fraktionssprecherin der FDP, dies im Sinne eines vorsorglichen Hinweises auf die mir zur Verfügung stehende Redezeit und auf die am 15. März 2012 dringlich eingereichte FDP-Motion, welche sich auf das Bundesgerichtsurteil vom 21. Februar 2012 in Sachen Littering-Gebühren stützt und eine Rückerstattung der überhöhten Kehrichtgebühren an die Grundeigentümer samt Zins verlangt. Die Antwort des Gemeinderats zu dieser Motion lässt tief blicken, was die Fehlerkultur in der Berner Stadtverwaltung anbelangt. Anstatt sich für den gemachten Fehler bzw. für die Folgen der gemachten Fehleinschätzung zu entschuldigen, ergeht man sich in Rechtfertigungen und Selbstbelobigungen und versucht den Motionären und den geschädigten Grundeigentümern ein vorwerfbares Verhalten zu unterstellen. Dass das geltende Abfallreglement in der Folge des Bundesgerichtsurteils einer Teilrevision unterzogen werden muss und dieses damals in der Volksabstimmung gutgeheissen wurde, ist absolut irrelevant, da die Stimmberechtigten nicht davon ausgehen mussten, dass die Abstimmungsvorlage bundesrechtswidrige Bestimmungen enthält, sondern darauf vertrauen durften, dass die vorgesehene Ausgestaltung der Gebührenerhebung rechtens sei. Damals gelang die Reinigung des öffentlichen Raums – und jetzt zitiere ich den Gemeinderat: „Dank den erhöhten Einnahmen aus den Grundgebühren, welche zweckgebunden an das Tiefbauamt und an die Stadtgärtnerei geflossen sind, konnte ausgebaut werden.“ Dass auch die gebührenpflichtigen Grundeigentümer indirekt davon profitiert haben, ist ebenfalls irrelevant bzw. ändert nichts an der Tatsache, dass sie zu Unrecht an den entsprechenden Kosten beteiligt wurden. Die Aussage auf Seite 2 unten der gemeinderätlichen Antwort, wonach im Fall einer Rückerstattung der zu Unrecht bezogenen Gebühren an die gebührenzählenden Steuerzahlerinnen und Steuerzahler „um genau diesen Betrag belastet würden“, kann man nur als billigen Versuch werten, Stimmung gegen die geschädigten Grundeigentümer zu machen und sie, wenn nicht zu Tätern, so zumindest zu Profiteuren zu stilisieren. Dazu passt auch, dass es der Gemeinderat für angezeigt erachtet, die Motionäre explizit – Sie finden dies auf Seite 4 seiner Antwort – darauf aufmerksam zu machen, dass die Rückzahlung der Gebührenanteile mitsamt Verzinsung im gleichen Umfang die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler belasten werde. Ja, dem ist so. Es ist eine direkte Folge der in Teilen rechtswidrigen Ausgestaltung der Gebührenerhebung, welche weder die geschädigten Grundeigentümer noch die Motionäre zu verantworten haben, sondern der Gemeinderat bzw. die Stadtverwaltung. Das ist eine Verwechslung von Ursache und Wirkung, um es höflich auszudrücken, welche schlicht daneben ist. Aber es kommt noch dicker: Im darauf folgenden Absatz erklärt der Gemeinderat, dass die Rückerstattung für die Gebührenperiode 2007-2010 nicht von Amtes wegen, sondern nur auf Gesuch hin erfolgen soll und dies mit der Begründung, dass nur von der Rückerstattung profitieren soll, wer tatsächlich entreichert worden sei. Der Gemeinderat wolle die Rückerstattung deshalb an den Nachweis über die Weiterleitung der Zahlung an die effektiv Berechtigten knüpfen und insbesondere sicherstellen, dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. die Verwaltungen, welche Rückerstattungen einfordern, diese tatsächlich an die Mieterinnen und Mietern weitergeben. Die Modalitäten der Rückerstattung und die Frist zur Gesuchseinreichung sollen in den kommenden Wochen festgelegt und anschliessend publiziert werden. „Ja, hallo! Wo sind wir hier eigentlich?“, kann man dazu nur sagen, wenn man

auch nur minimale Rechtskenntnisse hat. Artikel 14 des geltenden Abfallreglements sagt in Absatz 1 in Verbindung mit Buchstabe a wörtlich Folgendes: „Die Stadt Bern erhebt für ihre Leistungen im Bereich der öffentlichen Entsorgung eine Grundgebühr von den Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden“. Pflichtig sind mit anderen Worten die Grundeigentümer, welchen die Stadt die Grundgebühren folgerichtig in Rechnung gestellt hat und die durch die Grundeigentümer auch bezahlt worden sind – wenn verspätet, so samt Verzugszins, darauf komme ich später zu sprechen –, ansonsten die Stadt gegen sie nach den Regeln des Schuld-, Konkurs- und Betreibungsrechts vorgegangen wäre. Die Stadt Bern hat sich gegenüber den nach Abfallreglement Pflichtigen ungerechtfertigt bereichert, welchen sie über Jahre überhöhte Grundgebühren in Rechnung gestellt hat – sprich gegenüber den Grundeigentümern, welche die satten Forderungen aus dem eigenen Portemonnaie bezahlt haben. Ein Rechtsverhältnis besteht nur zwischen der Stadt Bern und den Gebührenpflichtigen, welche als solche einen Anspruch auf Rückerstattung der zu viel bezogenen Gebühren samt Zins haben. Das Rechtsverhältnis zwischen Vermieter und Mieter, soweit die Liegenschaften der betroffenen Eigentümer überhaupt vermietet sind, ist ein privatrechtliches und betrifft die Stadt Bern nicht. Es ist Sache der Eigentümer, dafür zu sorgen, dass die Gebühren, welche sie über die Nebenkostenabrechnungen auf ihre Mieterschaft überwältzt haben, soweit sie durch die Stadt Bern den Eigentümern im Nachhinein rückvergütet werden, auch der besagten Mieterschaft zugutekommen. Dank der Publizität, welche die unerfreuliche Angelegenheit in den Medien erfahren hat, kann zudem mit guten Treuen davon ausgegangen werden, dass sich Mieter von Liegenschaften, welche sich auf Stadtberner Boden befinden, dessen durchaus bewusst sind. Sollte dem wider Erwarten nicht so sein, wird es der MieterInnenverband ganz bestimmt zu ändern wissen. Dass durch den Gemeinderat anvisierte Verfahren zur Rückerstattung der ohne Rechtsgrundlage erhobenen Grundgebühren ist nicht nur rechtlich unhaltbar, sondern es macht auch deutlich, dass die Stadt Bern offenkundig darauf spekuliert, dass es einem Teil der Grundeigentümer eventuell nicht gelingen wird, den verlangten Nachweis – wie dieser konkret aussehen soll, legt der Gemeinderat vor dem Stadtrat bezeichnenderweise nicht offen – vorzulegen, oder dass der Aufwand einem Teil der betroffenen Grundeigentümer zu gross sein werde, so dass sie auf die Rückforderung der Gebühren verzichten. Über den Aufwand, welcher Grundeigentümern, welche ihre Liegenschaften vermietet haben, dank der Stadt Bern entsteht, verliert der Gemeinderat übrigens weder in der Motionsantwort noch in seinem Vortrag zur Teilrevision zum Abfallreglement auch nur ein Wort. Stattdessen wird im erwähnten Vortrag dargelegt, wie ihre Rechnungen korrigiert und überprüft werden müssen und es wird schon einmal angekündigt, dass man diese Herausforderung nicht ohne externen Support werde bewältigen können und man allenfalls gezwungen sein könnte, einen Zusatzkredit zu verlangen, sollten die entsprechenden Kosten nicht über den beantragten Nachkredit zum Globalbudget 2012 abgedeckt werden können.

Zum nächsten Punkt: Die zurückzuerstattenden Gebührenanteile der Periode 2007-2010 sollen nach dem Willen des Gemeinderats nicht so wie in der Motion gefordert, sondern erheblich tiefer verzinst werden, wobei sich der Gemeinderat auf den GRB Nr. 1231 vom 10. August 2010 beruft, welcher die Verzinsung von Konten von Gläubigern und Gläubigerinnen der Stadt Bern zum durchschnittlichen Sparzins der Berner Kantonalbank zum Gegenstand hat. Übersehen – ich sage jetzt „übersehen“, zumal ich ein höflicher Mensch bin – hat der Gemeinderat dabei offenbar, dass das geltende Abfallreglement für Fragen, welche in diesem nicht explizit geregelt werden, wozu auch die Frage des Verzugszinses für nicht rechtzeitig bezahlte Gebührenrechnungen nach Abfallreglement gehört, das Gebührenreglement der Stadt Bern vom 21. Mai 2000 als subsidiär anwendbar erklärt. Artikel 18 des Gebührenreglements der Stadt Bern sieht vor, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung von Gebühren ein Verzugszins in der Höhe „des vom Regierungsrat des Kantons Bern für das Steuerwesen jährlich festgelegten Verzugszinssatzes geschuldet“ ist, also genau das, was die Motion der Fraktion FDP in Bezug

auf die Verzinsung der von der Stadt zu Unrecht erhobenen Kehrichtgrundgebühren verlangt. Hat ein Grundeigentümer zum Beispiel im Jahr 2010 die Kehrichtgrundgebühr nicht rechtzeitig bezahlt, hat er nach wiederholter Mahnung auf dem geschuldeten Betrag einen Verzugszins von 3,25% bezahlen müssen. Auf den Gebührenanteilen des Jahres 2010, welche die Stadt Bern den Grundeigentümern zurückerstatten muss, will sie selber nur 0,5% Verzugszins bezahlen. Dass, laut Aussage des Gemeinderats, noch ein Zinseszins darauf geschuldet wäre, macht den Braten auch nicht fetter. Offensichtlich wird nicht mit gleicher Elle gemessen, was der Fraktion FDP nicht einleuchtet, so dass sie auch in Bezug auf die Verzinsung der zurückzuerstattenden Gebühren für die Jahre 2007-2010 an ihrer Forderung festhält, verbunden mit der Feststellung, dass die Motion entgegen der Behauptung des Gemeinderats mit den Vorschlägen, welche er dem Stadtrat heute unterbreitet, nicht erfüllt ist.

Damit komme ich zum Antrag des Gemeinderats, die Motion abzuschreiben, und zu seinen Ausführungen zur Frage der Verjährung der Forderungen aus den Jahren 2007-2010, welche Sie auf Seite 5 der Motionsantwort finden. Entgegen der Meinung der Motionäre, so der Gemeinderat, müssten hier auf Stufe Abfallreglement keine Vorkehrungen getroffen werden. Dies unter anderem deshalb, weil die entsprechende Verjährung frühestens mit der Bekanntgabe des Bundesgerichtsurteils zu laufen begonnen habe. Was der Gemeinderat nicht sagt – auch das ist wahrscheinlich ein Zufall – ist, dass Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung nach Bundesrecht innerhalb eines Jahres verjähren, nachdem der Verletzte von seinem Anspruch Kenntnis erhalten hat, spätestens aber nach zehn Jahren. Den zweiten Fall kann man hier vergessen. Nach der Publizität, welche das Bundesgerichtsurteil vom 21. Februar 2012 in den Medien erfahren hat, ist nur der erste Fall relevant. Dabei ist offen, ob das Datum der Urteilsöffnung gegenüber den am Verfahren direkt Beteiligten massgebend ist, oder das Datum, an welchem die Medien erstmals über das Ergebnis des Prozesses berichtet haben. Die Fraktion FDP hat ihre Motion am 15. März 2012 gestützt auf die Berichterstattung in den Medien eingereicht. Die Verjährungsfrist läuft mit anderen Worten bereits vor Mitte März 2013 ab. Auch hier handelt es sich wieder um eine „Schlaumeierei“ der Stadt Bern. Befinden wird der Stadtrat heute nur über die im Vortrag zur Teilrevision des Abfallreglements gestellten Anträge des Gemeinderats, sprich nebst der Reglementsanpassung über einen Antragskredit zum Globalbudget 2012, welcher die Stadt Bern zur Tätigung entsprechender Ausgaben ermächtigt, aber nicht verpflichtet. Zudem sind die Rückforderungsbedingungen, von welchen der Gemeinderat die Rückzahlung der zu Unrecht erhobenen Gebühren abhängig machen will, was durch die Fraktion FDP aus den dargelegten Gründen abgelehnt wird, heute nicht bekannt, geschweige denn publiziert. Auch nächstes Jahr wird der Gemeinderat – das ist sicher – und möglicherweise der Stadtrat anders zusammengesetzt sein, als dies heute der Fall ist. Die neuen Leute werden sich unter Umständen um die Pläne ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger schlicht foutieren. Wenn die Motion der Fraktion FDP, welche unter anderem in rechtsverbindlicher Form sicherstellen will, dass die Rückforderungsansprüche aus den Jahren 2007-2010 nicht verjähren, heute entsprechend dem Antrag des Gemeinderats und gegen den Willen der Motionäre abgeschrieben werden sollte, wird jeder vorsichtige Grundeigentümer gezwungen sein, seine Ansprüche noch vor März 2013 in einer Form geltend zu machen, welche eine Unterbrechung der Verjährung gewährleistet und es wird – dem Internet sei Dank – auch keine aufwändige Sache sein, entsprechende Mustereingaben samt Erläuterungen ins Netz zu stellen, damit auch juristisch weniger bewanderte Grundeigentümer und ggf. ihre Mietfirma zu dem Geld kommen, welches ihnen die Stadt unrechtmässig abgeknöpft hat.

Aus den dargelegten Gründen stellt die **Fraktion FDP** dem Stadtrat den **Antrag, ihre Motion erheblich zu erklären, sie aber erst abzuschreiben, wenn sie tatsächlich erfüllt ist, was heute klar nicht der Fall ist.**

Was den Vortrag des Gemeinderats zur Teilrevision des geltenden Abfallreglements und zum Nachkredit zum Globalbudget 2012 anbelangt, so halten wir namens der Fraktion FDP zuhan-

den des Protokolls ausdrücklich fest, dass sie, was den neu geschaffenen Artikel 10 Abs. 2bis des Abfallreglements angeht, nur unter der Bedingung zustimmen kann, dass die Bestimmung aus rein rechtlichen Gründen effektiv nötig ist, um überhaupt Steuergeld für die Belange der Abfallentsorgung einsetzen zu können. Ferner darf ein allfälliges Ja der Fraktion FDP zu dieser neuen Bestimmung in keiner Weise so interpretiert werden, dass sie damit den mit „Ausblick: Einführung einer Littering-Gebühr“ betitelten Ausführungen des Gemeinderats auf Seite 14 seines Vortrags an den Stadtrat zustimmen würde. Der Stadtrat stimmt heute einzig über die als Folge des Bundesgerichtsurteils zwingend nötigen Anpassungen des Abfallreglements der Stadt Bern ab. Alle weiterführenden Ideen, insbesondere, was die Einführung neuer Gebühren und ergänzender Massnahmen anbelangt, werden erst in der nächsten Legislatur von jenen Leuten, welche dann im Stadtrat einsitzen werden, zu diskutieren sein.

Die **Fraktion FDP** stellt hiermit formell den **Antrag, den beantragten Nachtragskredit zum Globalbudget 2012 in Bezug auf die zwei Teilpositionen, die mit 10,88 Mio. Franken bzw. mit 0,345 Mio. Franken nur zu 80% eingesetzt worden sind, auf volle 100% zu erhöhen.**

Wie gesagt, geht mit der Einräumung nicht die Pflicht einher, die entsprechenden Mittel auszugeben, sondern nur eine entsprechende Berechtigung. Zudem sollte der Stadtrat der „Hidden Agenda“ des Gemeinderats, wenngleich diese nur schlecht versteckt ist, nicht noch Auftrieb geben, indem er nicht das in das Budget einstellt, was sich die Grundeigentümer notfalls über den Rechtsweg zu erstreiten wissen werden, sondern nur das, was der Gemeinderat sich offenbar als Limite gesetzt hat. Ich bitte Sie, unseren Empfehlungen und unseren Anträgen zu entsprechen und danke für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzende *Ursula Marti*: Jacqueline Gafner Wasem, wir benötigen die gestellten Anträge schriftlich.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: „Ohne Verfügung kein Rechtsschutz“ – diesen Grundsatz hätte sich die Stadt schon lange „hinter die Ohren schreiben“ sollen. Dieses kleine Detail kostet uns jetzt ziemlich viel Geld. Wäre ordnungsgemäss verfügt worden, wären heute nur die Beschwerdeführer zu entschädigen. Ich verweise hiermit auf die CVP, die das Reglement damals bekämpft hat. Sie hätten besser auf die CVP gehört; jetzt stehen wir ziemlich schlecht da. Entweder bezahlen wir allen Grundeigentümern ihr Geld zurück oder riskieren hohe Gerichtskosten und verlorene Prozesse. Wir können uns beides nicht leisten. Das Vermächtnis von Regula Rytz wird Sparprogramme in der Höhe von Fr. 20 Mio. zur Folge haben. Ich kenne kaum eine Möglichkeit, Geld noch blöder aus dem Fenster zu werfen. Unsere Steuergelder werden durch ein aufwändiges Rückerstattungsprozedere auf sinnloseste Art und Weise verprasst. Dabei sollten wir in naher Zukunft viel wichtigere Investitionen finanzieren. Wir können diese Verzögerungstaktik im Zusammenhang mit der Neuregelung der Littering-Gebühren überhaupt nicht nachvollziehen. Dadurch öffnet sich in den nächsten zwei Jahren ein zusätzliches Loch in der Höhe von rund 7 Mio. Franken. Die BDP/CVP-Fraktion hat fest damit gerechnet, dass mit der Vergangenheitsbewältigung unmittelbar auch die Zukunft geregelt werden kann, so wie es uns Frau Rytz in Aussicht gestellt hat. Wir haben absolut kein Verständnis für die Salami-Taktik. Die BDP/CVP-Fraktion stimmt der Teilrevision des Abfallreglements sowie dem Nachkredit mit der Faust im Sack trotzdem zu, weil wir als Stadt kein derart grosses Risiko eingehen dürfen. Ausserdem stimmen wir selbstverständlich auch dem Umformulierungsantrag der PVS zu Artikel 17 zu.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auf dem Spiel steht die Lebensqualität im öffentlichen Raum. Dort, wo sich viel Abfall auf dem Boden befindet, fühlen sich die Menschen weniger sicher. Dies haben Untersuchungen ergeben. In Umfragen gehört Littering zu den zehn Problemen, welche die Bürgerinnen und Bürger am meisten beschäftigen. Das ha-

ben die bürgerlichen Parteien, welche gerne mit den Ängsten der Bevölkerung politisieren, gemerkt und setzen jetzt im Wahlkampf Slogans ein wie „Wir setzen uns ein für eine saubere und gepflegte Stadt“, „Dem Littering in der Stadt Bern muss Einhalt geboten werden“ oder „Die zur Verbesserung von Sicherheit und Sauberkeit notwendigen zusätzlichen Mittel müssen bereitgestellt werden“. Das im Jahr 2007 in Kraft getretene Abfallreglement beinhaltet eine Abfallgebühr nach Verursacherprinzip. Genau das wurde seitens der bürgerlichen Kreise bekämpft. Alle wollen eine saubere Stadt. Niemand will dafür bezahlen. Trotzdem muss jemand bezahlen, und jetzt sind dies die Steuerzahler. Jetzt ist es meine siebzigjährige Nachbarin, die nie in einem McDonalds war, feinsäuberlich Altglas, Metall, PET, Papier und Plastik trennt, ihren Küchenabfall im Quartierkompost entsorgt und vielleicht alle zwei Wochen einen 17-Liter-Kehrichtsack auf die Strasse stellt. Sie muss jetzt mit ihren Steuern für den Abfall der boomenden Take-Away-Branche aufkommen. Das ist nicht richtig. Uns stinkt es, heute Abend dem Nachkredit von Fr. 19,65 Mio. zuzustimmen. Aber wir werden es tun, weil wir lieber jetzt einen Schlusstrich ziehen, um mögliche weitere, kostspielige rechtliche Schritte gegen die Stadt zu verhindern. Wir werden dem Nachkredit insbesondere darum zustimmen, weil wir rasch ein neues Abfallreglement mit einer Littering-Gebühr wollen, welches, wie es vom Bundesgericht beurteilt wurde, Littering-Kosten nach Verursacherprinzip erhebt. Die Motion der FDP finden wir zynisch und beschämend. Wenn wir diese Motion in dieser Form annehmen, möchte ich gerne wissen, wie wir die von Ihnen gewünschten Sanierungen der Bäder Ka-We-De und „Muubeeri“ finanzieren können. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Wir möchten uns am Schluss bei der Verwaltung für die bisher geleistete sowie für die zukünftige Arbeit bedanken, wenn es darum gehen wird, die Beträge in einem unsinnigen administrativen Aufwand zurückzubezahlen.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Es ist etwas eigenartig, zumal von der einen Seite immer mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum verlangt wird, für welche dann niemand bezahlen soll. Kosten, die im öffentlichen Raum anfallen, werden entweder über Steuermittel oder über Gebühren gedeckt. Wir können jetzt entscheiden, ob alle Stadtbernerinnen und Stadtberner dafür zahlen sollen oder, wie vorhin klar gemacht wurde, jene, die nicht dafür besorgt sind, dass möglichst wenig Abfall entsteht, wie beispielsweise die Take-Away-Betriebe usw. Letztere beteiligen sich nicht am Abfall, welcher sehr wahrscheinlich im öffentlichen Raum entsorgt wird. Jetzt wollen wir reinen Tisch machen, was auch wieder nicht gut ist. Zur Erinnerung: Das Abfallreglement wurde erstens vom Kanton geprüft, zumal jedes Reglement vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) überprüft werden muss. Zweitens wurde es vom Stadtberner Stimmvolk angenommen und hat eine Legitimation. Drittens, zu dem von Philip Kohli erwähnten Volksvorschlag: Der Volksvorschlag enthielt Folgendes: „Kein Mehrwertgeschirr an öffentlichen, bewilligungspflichtigen Veranstaltungen“ und „Das Bemessungssystem der Grundgebühr soll nicht nach der Bruttogeschossfläche, sondern nach der Anzahl Personen berechnet werden“. Eine Anpassung der Littering-Gebühr war nicht Gegenstand des Volksvorschlags. Das Abfallreglement ist schweizweit sehr gut und hat anderen Städten als Vorlage gedient, welche das Problem des Litterings und der sauberen Entsorgung in Angriff genommen haben. Insofern war die Stadt relativ sicher, dass das Reglement so in Kraft tritt. Dass es von den Betrieben angegriffen wurde, welche etwas mehr als vorher hätten bezahlen sollen, ist nachvollziehbar. Die Kosten entstehen sowieso, weil viele Leute ihren Abfall widerrechtlich im öffentlichen Raum entsorgen. Die SP/JUSO-Fraktion steht hinter dem Verursacherprinzip, indem sie zum Beispiel Bestrebungen unterstützt, welche dazu führen, dass weniger Abfall produziert wird und dass im öffentlichen Raum weniger Abfall entsteht. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt auch die vorliegende Vorlage zur Teilrevision des Abfallreglements und – obwohl wir dies nicht gerne tun – die Aufstockung des Budgets um ungefähr 20 Mio. Franken. Das ist un-

schön, wurde aber von jenen verschuldet, die den juristischen Weg gegangen sind. Wir sind froh, dass die Stadt daran ist, eine neue Lösung zu finden. Ich finde es etwas seltsam, dass Jacqueline Gafner der Ansicht ist, dass die Rückerstattungsgebühren den Grundeigentümern zurückzubezahlen seien und ihnen überlassen sei, was sie mit dem Geld machen. Ich kenne jedenfalls keine Verwaltungen, die für ihre Mieterinnen und Mieter freiwillig Gebühren bezahlen. Die Gebühren sollten jenen zurückerstattet werden, die sie ursprünglich bezahlt haben. Es ist eine schwierige Sache, aber nichts als rechtens, dies zu tun. Etwas muss man sich bewusst sein: Das Bundesgericht hat gesagt, eine Littering-Gebühr sei durchaus rechtens. Diese muss aber denjenigen in Rechnung gestellt werden, die dafür verantwortlich sind, dass entsprechender Abfall im öffentlichen Raum entsorgt werden könnte. Diejenigen, die gemeint haben, sie kämen günstiger davon, werden erstaunt sein, dass entsprechende Betriebe in einer zukünftigen Version einer Littering-Gebühr schlussendlich mehr zur Kasse gebeten werden, als dies heute der Fall ist. Selbstverständlich wird diese Littering-Gebühr von bürgerlicher Seite wieder bekämpft werden. Irgendjemand wird die Kosten der Entsorgung des Abfalls aus dem öffentlichen Raum tragen müssen. Freiwillig macht es derzeit niemand. Die Stadt muss es machen und wird es auch in Zukunft machen. Wir dürften uns alle einig sein, dass wir eine saubere und schöne Stadt Bern wollen, aber das kostet halt etwas.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte zu Beginn etwas festhalten, was bereits mehrere Redner gesagt haben, weil es wirklich wichtig ist. Das Reglement wurde vom Volk an einer Abstimmung genehmigt. Es ist richtig, dass es einen Volksvorschlag gab. Dieser unterschied sich bezüglich der Abstufung der Tarife und der Faktoren bezüglich Littering nicht von der Stadtratsvorlage. Wenn man sich auf den Volksvorschlag beruft, sollte vorgängig nachgelesen werden, was dieser wirklich beinhaltet hat. Er wurde in der Volksabstimmung so beschlossen. Damit hat die Stadt Bern die Sauberkeitsleistungen in der Innenstadt finanziert und ausgebaut. Diejenigen, die wegen der Rückabwicklung aufschreien, sind genau jene, die immer mehr Sauberkeit fordern, aber keine Gebühren bezahlen und gleichzeitig noch die Steuern senken wollen. Irgendwo geht die Rechnung nicht mehr auf im Sinne von „Consistency is for small minds only“. Wenn man etwas engstirnig ist, geht es vielleicht unter den gleichen Hut. Wenn man das Gesamte sieht, ist es leider nicht der Fall. Einerseits geht es in der heutigen Vorlage darum, das Reglement zu ändern und anzupassen, was für uns soweit nicht bestritten ist. Ich möchte aber auf zwei Punkte eingehen. Punkt 1: Was hat das Bundesgericht konkret entschieden? Das muss noch einmal genau angeschaut werden. Das Bundesgericht hat gesagt, dass es sehr wohl zulässig ist, die Leerung der Abfalleimer, die Kosten für das Littering über eine Gebühr zu decken, aber nur für Betriebe, welche diese in besonderer Art und Weise verursacht haben. Eine Gebühr ist also zulässig. Nicht zulässig ist die bisherige Handhabe, nämlich es pauschal über die Grundgebühr abzuwickeln. Das konkrete System ist offenbar nicht zulässig, weil es zu wenig verursachergerecht ist. Was heisst das? Wir werden ein neues System einführen, mit welchem die Verursacher stärker belastet werden müssen, weil gemäss Bundesgericht gewisse nicht belastet werden dürfen. Die Gesamtkosten sind aber immer noch die gleichen, d.h. diejenigen, die wirklich noch belastet werden dürfen, werden mit der neuen Gebühr deutlich mehr bezahlen, wie es Stefan Jordi bereits angetönt hat. Das Ganze wird für die Beschwerdeführenden in Zukunft sicher teurer werden. Man kann klar von einem Pyrrhussieg sprechen, welchen der betreffende Anwalt für die Beschwerdeführer erstritten hat. Falls ihm ein Orden für den vor Bundesgericht erlangten, vermeintlichen Sieg verliehen wurde, werden ihm die Beschwerdeführenden diesen spätestens bei der Einführung der Littering-Gebühr absprechen. Nun komme ich zu Punkt 2: Worum geht es konkret? Wenn man ausrechnet – die Stadt hat dies gemacht – wie viel zurückerstattet wird, sprechen wir bei einer Wohnung von 100 m² von einer Rückerstattung von Fr. 25.- pro Jahr. Fr. 25.- ist für einige Leute nicht wenig Geld. Um für die Jahre 2007-2010 Fr. 100.- für eine Woh-

nung zurückzuerstatten, ist der Aufwand im Verhältnis zu den zurückzuerstattenden Beträgen für die ganze Rückabwicklung fraglich. Diejenigen, die den Pyrrhussieg errungen haben, versuchen jeden Rappen, auch was die Zinsen anbelangt, aus der Stadt herauszupressen und ihr möglichst grossen Schaden zuzufügen. Dies sind die gleichen, die zuerst aufschreien werden, wenn die Reinigungsleistung in der Innenstadt mangels Mittel reduziert werden muss. Diese Politik geht einfach nicht auf. Ich bin zuversichtlich, dass die Stimmbevölkerung das neue Reglement genehmigen wird. Spätestens dann werden die vermeintlichen Sieger von heute einsehen, dass sie sich ins eigene Fleisch geschnitten haben.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Bundesgerichtsentscheid über Abfallgrundgebühren – die Vorredner haben bereits diverse Sachen dazu gesagt, weshalb ich mich relativ kurz halten möchte. Für die SVPplus-Fraktion ist die ganze vom Gemeinderat damals aufgegleiste Geschichte im Zusammenhang mit den Abfallgebühren eine Misserfolgsgeschichte. Obwohl er aufgrund der Einsprachen wahrscheinlich bald gemerkt hat, dass es so nicht gehen kann, hat der Gemeinderat weitergemacht und weiterhin Gebühren erhoben, welche nicht rechtens sind. Jetzt fängt das Gejammer an, wie man die Gebühren zurückerstatten will, ohne selber dafür einen grossen Aufwand zu betreiben. Die einfachste Variante bestünde darin, die Gebühren nicht zurückzuerstatten, was sehr undemokratisch und unsozial wäre und deshalb für uns kein Thema ist. Die zu viel bezahlten Gebühren müssen automatisch dem Empfänger bzw. jenen zurückerstattet werden, die sie bezahlt haben. Für uns ist deshalb klar, dass der dafür notwendige Aufwand, egal in welchem Umfang dieser anfällt, gerechtfertigt ist, damit die betreffenden Leute ihr Geld zurückerhalten. Beim Durchlesen dieses Geschäfts ist die eine oder andere Frage in den Mittelpunkt getreten, insbesondere, „Was machen die Stadtbauten?“ und „Wie sieht es mit den Mieterinnen und Mietern der Stadtbauten aus?“, „Wie sieht es mit Sozialwerken aus, die Mieter der Stadtbauten, aber zugleich Empfänger von Geldern der Stadt Bern sind? Können diese frei entscheiden oder werden sie unter Druck gesetzt, ihre Gelder nicht zurückzufordern?“. Diese Fragen sind sicher gerechtfertigt. Ich wäre froh, heute Abend eine diesbezügliche Erklärung des Gemeinderats zu erhalten. Weiter stellt sich die Frage, was mit Geldern geschieht, die nicht abgeholt werden, was ich zwar nicht glaube, bzw. was mit dem hier zu sprechenden Kredit geschieht, falls dieser nicht komplett aufgebraucht wird. Werden wir orientiert, wie das Geld zurückfliesst? Oder wird das Eigenkapital geschröpft und plötzlich Geld für Fremdfinanzierungen verwendet? Diese Frage ist meines Erachtens nicht klar geregelt, weshalb wir Mühe damit haben, dass von einem Gesamtbetrag ausgegangen wird. Wir hätten es bevorzugt, einen Betrag in einer nicht ausreichenden Höhe zu sprechen und, um die Endsumme zu decken, in einem zweiten Anlauf einen Nachkredit zu sprechen. Weiter stellt sich für uns die Frage, wie der Gemeinderat kommuniziert. Wie wir heute Abend gehört haben, wird die Frist im Februar des nächsten Jahres bereits abgelaufen sein. Damit hat der Gemeinderat für sich persönlich sehr gut kommuniziert, nämlich gar nicht, und kann so sehr viel Geld erhaschen, das ihm nicht gehört. Für uns ist klar, dass der Gemeinderat sofort klärend auf dem Internet Stellung nehmen und vorsorglich ein Formular aufschalten sollte, mit welchem jede Eigentümerin und jeder Eigentümer, jede berechnigte Person oder jeder berechnigte Verein die Möglichkeit hat, die Rückerstattung des ihm eigentlich gehörenden Geldes geltend zu machen. Damit wäre die leidige Frage der Rückerstattung relativ rasch gelöst, und man hätte rasch eine Ahnung, wie viel es am Schluss wirklich ausmacht. Wenn man noch lange zuwartet, wird es so kommen, dass die Frist irgendwann abgelaufen sein und jemand „in die Röhre schauen“ wird. Das darf unseres Erachtens nicht sein. Wir haben heute Abend gehört, dass die Stadt gewisse Leistungen erbracht hat, die Stadt viel sauberer geworden sei, was auch „sauberer für die anderen“, sprich für die Eigentümer bedeute, so dass diese etwas davon gehabt hätten. Sauberkeit ist eigentlich etwas, das wir von der Stadt erwarten, zumal man dafür bezahlt. Man bezahlt den Betrag, den es braucht und mehr nicht.

Sauberkeit bedeutet nicht, dass man wegschaut und geltend macht, gewisse Kampagnen gemacht zu haben und in Kauf nimmt, dass irgendwann trotzdem etwas auf den Boden fällt, das man halt einfach wegputzt, Veranstaltungen toleriert werden, so dass in der Folge mehrere Tonnen Abfall weggeputzt werden müssen. Sauberkeit bedeutet auch, dass die Stadt hinschaut und sagt, „Halt, das gehört in den Kehricht, das gehört in die Entsorgungsstelle, ansonsten erhalten Sie eine Busse.“ Tut die Stadt dies nicht, bringt es nichts, wenn sie sich im Nachhinein auf den Standpunkt stellt, sie habe viel mehr geleistet. Leistung ist relativ und liegt im Auge des Betrachters. Liest man im Bericht „kurzfristigen Handlungsbedarf“ und „zukünftige Lösungen“, so stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat wirklich bereit ist, sofort vorwärts zu machen und die Gelder den entsprechenden Leuten zurückzuerstatten. Für uns hat das Ganze einen fahlen Nachgeschmack, weil wir den Eindruck haben, dass der Gemeinderat auf Zeit zu spielen versucht und irgendwann, dank abgelaufener Fristen, behaupten kann: „Wir hätten die Rückerstattungen schon vorgenommen, wenn es möglich gewesen wäre, aber leider Gottes, sind wir jetzt schneller gewesen, weswegen Sie die zu viel bezahlten Gebühren nicht zurück erhalten.“ Wir haben es früher mehrmals erlebt, dass unrechtmässige Gebühren erhoben, aber aufgrund fadenscheiniger Gründe nie zurückbezahlt wurden. Das darf hier nicht passieren. Für uns ist klar, dass, wer Abfall verursacht, auch dafür gerade stehen soll. Für uns ist klar, dass unrechtmässig erhobene Gelder zurückbezahlt werden müssen. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat die heute Abend gestellten Fragen beantworten könnte, und zwar ohne Wenn und Aber, sondern direkt aufzeigt, wie der Weg weitergeht und wie rasch die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Geld zurückerhalten sollten, die Möglichkeit erhalten, ihr Geld mit einem Standardformular zurückzufordern. Erst dann glauben wir, dass der Gemeinderat wirklich gewillt ist, der Sache objektiv Herr zu werden und das Geld zurückzubezahlen. Für uns ist klar, dass es keine Lösungen zu 20%, zu 70%, zu 80% oder zu 90% gibt. Für uns gibt es nur 100%. So wie 100% verlangt werden, wenn Abfall verursacht wird, so erwarten wir 100% bei der Rückerstattung, sprich den höheren Betrag, weil man zu viel bezahlt hat. Die SVPplus-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats heute Abend zustimmen, wird aber ein Auge darauf behalten und hofft, dass der Gemeinderat rasch handelt und die Leute mit einem guten Informationskonzept darauf aufmerksam macht und den Betroffenen mittels Formular die Möglichkeit gibt, sich zu melden und ihre Beträge zurückzufordern. Die Motion der Fraktion FDP ist unseres Erachtens noch nicht abgeschrieben. Wir erwarten hier klar, dass sie aufrecht erhalten und überwiesen wird und dass der Gemeinderat seine Arbeit entsprechend aufnimmt. Die SVPplus-Fraktion wird, wie gesagt, heute Abend zähneknirschend insbesondere dem Gemeinderat helfen, seine Misserfolgsgeschichte in eine Erfolgsgeschichte umzuwandeln. Wir werden die Motion Fraktion FDP mit Sicherheit unterstützen und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Einzelvoten

Alexander Feuz (FDP): Zuerst etwas an die Adresse von Daniel Klauser: Ich bin nicht der Anwalt, der den besagten Prozess geführt hat. Was mich provoziert hat, ans Rednerpult zu treten, sind die Aussagen, die FDP sei zynisch, weil sie das Geld für die Leute zurückhaben wolle, die es bezahlt haben. Für mich handelt es sich klar um den Tatbestand der ungerechtfertigten Bereicherung. Ich präzisiere diesen: Es ist kein Straftatbestand, sondern ein Tatbestand nach dem Obligationenrecht. Ich bin der Meinung, dass die Stadt das Geld zurückbezahlen muss. Es ist immer so, dass man grossen Applaus erntet, wenn das Bundesgericht ein Urteil fällt, welches passt. Wenn es nicht passt, sollen die Berechtigten das Geld nicht zurückerhalten. Es wird gesagt, es sei Abzockerei, das Geld zurückhaben zu wollen. Das Umgekehrte ist der Fall: Die Stadt Bern ist verantwortlich dafür, dass sie Rechtsgrundlagen geschaffen hat, welche die von der Stadt angewandte Praxis nicht zulassen. Die Leute haben

das Geld bezahlt und sollen es zurückerhalten, und zwar sollen es alle zurückerhalten, nicht nur diejenigen, die ein Gesuch stellen. Wenn das Gemeinwesen einen Fehler macht, soll nicht der rechtsunkundige Bürger den Nachteil davon tragen müssen. Für mich ist entsprechend unserer Forderung auch klar, dass hier die gleichen Zinsen anzuwenden sind, wie sie im Steuerrecht bezahlt werden müssen. Das ist nur gerecht. Ich werde nach wie vor für die Ka-We-De und für die Sanierung des „Muubeeri“ sein. Es gibt viele Punkte, wo man Geld sparen kann, wie zum Beispiel Fr. 300'000.- für den autofreien Sonntag 2011. Ich werde Ihnen in der nächsten Stadtratssitzung über einen Prozess berichten, der Fr. 300'000.- kostet und nichts bringt. Es gibt also durchaus andere Sparmöglichkeiten. Hier geht es aber um eine rechtliche Sache. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Geld allen zurückzuerstatten ist und die Verzinsung höher sein muss. Als Jurist muss ich Sie wirklich bitten, an die Konsequenzen zu denken, welche sich bei der Ablehnung ergeben. Dies würde zu Streitigkeiten mit mehreren beteiligten Personen führen. Hier geht es darum, einen Fehler zu korrigieren und das Nötige zu veranlassen.

Pascal Rub (FDP): Es geht um eine politische Sache. Wir wollen eine saubere Stadt sowie die Anwendung des Verursacherprinzips. *Stéphanie Penher, Stefan Jordi und Daniel Klausner*: Wir sind auch bereit, dafür zu bezahlen. Ich erkläre es nicht das erste und auch nicht das letzte Mal: Das Verursacherprinzip soll den Verursacher treffen. Es tut mir leid, aber es ist nicht der McDonalds, der seinen Abfall draussen auf den Boden schmeisst. Es ist auch nicht der Verleger einer Gratiszeitung, welcher seine Zeitungen im Bus liegen lässt. Aber auf diese lässt sich über den Handelsregistereintrag praktisch zugreifen, und die entsprechenden Feindbilder können wunderbar bewirtschaftet werden. Man muss aber diejenigen Leute packen, die den Müll effektiv nicht so entsorgen, wie wir uns in diesem Rat darauf geeinigt haben. Sie gehen einen viel zu einfachen Weg. Wenn Sie glauben, dass Herr Coninx oder „Mister McDonalds“ die Gebühren aus dem eigenen Sack bezahlen, dann liegen Sie falsch; diese werden überwältigt, so dass schlussendlich die Konsumentinnen und Konsumenten dafür bezahlen. Auch ich esse zwischendurch einen Hamburger und lese gelegentlich eine Gratiszeitung, ohne dass ich sie je illegal im öffentlichen Raum entsorgt hätte. Ich werde aber in Zukunft über den Preis des Produkts bestraft, ebenso wie 99% aller Konsumentinnen und Konsumenten. Dort muss angesetzt werden. *Frau Rytz*, die „Aktionstheaterli“ zum Littering bringen uns nicht mehr weiter. Es nützt auch nichts, wenn Sie private Sicherheitsfirmen neben die öffentlichen Entsorgungsstellen stellen und diejenigen bestrafen, die eine halbe Stunde nach den Öffnungszeiten, jedoch korrekt recyceln. Halten Sie sich an diejenigen, die es nicht schaffen, sondern das Problem verursachen und nicht an die anderen 99%.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich möchte hier als Fraktionssprecherin der FDP replizieren und mich kurz zu den Ausführungen der Fraktionssprecher der SP/JUSO und der GFL äussern, wo ich zum Teil direkt angesprochen wurde. *Stefan Jordi* möchte ich gerne mitteilen, dass es durchaus nicht so ist, dass jeder und jede, der in der Stadt Bern Hauseigentum hat, dieses vermietet. Ich bin zum Beispiel in der glücklichen Lage, in der eigenen Wohnung zu leben und habe diese nicht und auch nicht in Teilen vermietet. Mir wurden die überzogenen Grundeigentümergebühren direkt angelastet; ich kann sie niemandem weitergeben. Es ist nicht so, dass die Mehrzahl der Grundeigentümer in der Stadt Bern, ob sie ihr Eigentum vermietet oder nicht, zur Kategorie von Eigentümern gehört, die ein Geschäft oder ein Gewerbe betreibt, das zumindest das Risiko in sich birgt, dazu beizutragen, dass mehr Müll auf den Strassen liegt. Allerdings hat *Pascal Rub* klargestellt, dass nicht die Gewerbetreibenden die Verursacher des überall auf der Strasse liegenden Mülls sind, sondern einzelne Leute. Weiter ist es so, dass die Fragen, welche der Fraktionssprecher der SVPplus gestellt hat, absolut berechtigt sind, insbesondere, was die Mieter von städtischen Liegenschaften anbelangt. Wie

verhält es sich mit diesen? Diesen wurden die überhöhten Gebühren wahrscheinlich auch von der Stadt weiterbelastet. Erhalten diese Mieter ihr Geld zurück oder nur, wenn die entsprechenden Verwaltungsstellen stellvertretend für sie Antrag stellen? Zu Daniel Klauser: Er hat gesagt, dass die heutige Regelung auf einen Volksvorschlag zurückgeht, welcher mehrheitlich angenommen wurde. Dem ist so, Daniel Klauser. Das ändert aber überhaupt nichts daran, dass der Volksvorschlag bundesrechtswidrig war. Beim heutigen Thema ist klar, wie die bundesrechtswidrige Situation zu beheben ist und wie wir dafür sorgen, dass diejenigen Leute, welchen ohne jede Rechtsgrundlage zu viel Geld abgezapft wurde, das Geld wieder zurück-erhalten. Alles andere ist Zukunftsmusik und wird irgendwann hier – ich werde vielleicht nicht mehr dabei sein, Sie vielleicht schon – im Detail diskutiert werden. Das ist aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte und im Übrigen auch nicht Gegenstand der Gemeinderatsanträge. Ich bitte Sie nochmals, den von der FDP gestellten Anträgen, welche der Stadtratspräsidentin jetzt auch schriftlich vorliegen, zuzustimmen. Ansonsten, da bin ich mir ziemlich sicher, dürfte auf die Stadt Bern eine Prozesslawine zukommen. Ob sie dies wirklich will und ob sie damit Geld spart, wage ich zu bezweifeln.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich durfte während den letzten acht Jahren viele komplexe Geschäfte anführen und begleiten und kann Ihnen sagen, dass die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids zur Littering-Gebühr eine der grössten Knacknüsse ist, die ich während meiner Zeit als Gemeinderätin entgegennehmen und begleiten durfte. Ich bin sehr froh, auf sehr gute Unterstützung aus der ganzen Verwaltung zählen zu können. Sie sehen, dass hier verschiedene Leute sitzen, die das Bundesgerichtsurteil zusammen mit dem Gemeinderat und mit mir aus juristischer, lobbyistischer und aus finanzieller Sicht anschauen mussten, um dem Stadtrat in dieser sehr schwierigen Situation einen verlässlichen Weg aufzeigen zu können und der uns, wie von Stéphanie Penher erwähnt, ermöglicht, mit der Abwicklung dieser hochkomplexen Rückerstattung einen Schlussstrich unter diese Sache zu ziehen und mit einem neuen Modell der Littering-Gebühr die verursachergerechte Entsorgung von Siedlungsabfall im öffentlichen Raum über Gebühren und nicht über die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu finanzieren. Denn in diesem Bereich stehen noch viele andere Aufgaben an, welche wir lösen sollten. Sehr klar ist auch, dass ich dieses Geschäft nicht mehr in meiner Zeit als Gemeinderätin werde abschliessen können. Es ist eine dieser Knacknüsse, welche ich meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger übergeben darf oder muss. Allerdings habe bereits ich das Geschäft übernommen. Stefan Jordi hat es gesagt: Es ist eine alte Geschichte. Das Abfallreglement wurde im Jahr 2004 vom Stadtrat verabschiedet. Dann wurde ein konstruktives Referendum ergriffen und als Volksvorschlag unterbereitet. Als ich frisch ins Amt kam, stieg ich direkt in diese Auseinandersetzung und in den Abstimmungskampf ein, welcher dazu führte, dass das vom Stadtrat gutgeheissene Abfallreglement gegenüber dem Volksvorschlag doch obsiegt hat und der Volksvorschlag abgelehnt wurde. Interessant ist, dass Daniel Klauser und andere Rednerinnen und Redner auch daraufhin gewiesen haben. Der Volksvorschlag hat verschiedene Punkte des Abfallreglements aufgegriffen. Eines der ganz grossen Themen war zum Beispiel, dass man nicht auf die Bruttogeschossflächenberechnung umstellen wollte. Allerdings sagte seitens des bürgerlichen Referendumskomitees niemand, dass die Art und Weise, wie mit Gebühren Siedlungsabfallentsorgung im öffentlichen Raum mitfinanziert werden soll, bundesrechtswidrig ist. Dies war überhaupt kein Thema. Auch die Beschwerdeführenden, d.h. Migros, Coop und alle anderen Retail-Organisationen, haben sich damals nicht gemeldet. Es wurde ausschliesslich über drei bis vier Punkte des Volksvorschlags diskutiert. Heute sprechen wir über eine ganz andere Geschichte. Soviel nochmals zur demokratischen Abstützung des Abfallreglements. Ich denke, man ging damals nach bestem Wissen und Gewissen klar davon aus, dass ein absolut bundesrechtskonformes Abfallreglement vorlag. Kantonsrechtskonform war es ohnehin, zumal wir seitens des Kantons sogar eine entsprechende

schriftliche Bestätigung erhielten. Bern ist auch nicht die einzige Stadt im Kanton Bern, welche die Querfinanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfall im öffentlichen Raum so organisiert hat, wie es die Stadt Bern im Abfallreglement vom November 2004 getan hat. Das ist Vergangenheit. Heute befinden wir uns in einer anderen Situation. Deshalb müssen wir uns darauf einstellen, wie wir mit dieser Situation umgehen, welche sich aus dem Bundesgerichtsentscheid ergibt und die von Fraktionssprecher Stefan Jordi sehr gut zusammengefasst worden ist.

Ein Punkt, welcher damals im Rahmen des Volksvorschlags kritisiert wurde, kann vielleicht hervorgehoben werden: Damals wurde gesagt, dass die Bruttogeschossfläche eine sehr komplexe Angelegenheit sei. Die ganze Bemessung der heutigen Abfallgrundgebühren aufgrund der Bruttogeschossflächen ist tatsächlich sehr kompliziert. Deshalb brauchte es nach der Entscheidung an der Urne, zwei weitere Jahre, um in einem hochkomplexen Prozess bei allen Liegenschaftseigentümern zu berechnen, wie viel Bruttogeschossfläche ihnen für die Grundgebühren angerechnet werden kann. Diese Komplexität, welche zu einer Inkraftsetzung des Reglements im Jahr 2007 führte, stellt heute auch bei der Berechnung der Rückerstattung auf der Grundlage der Bruttogeschossfläche ein Problem dar. Diese mehrere Jahre betreffende Berechnung ist ein sehr komplexer Prozess, für welchen wir, wenn man ihn zu 100% korrekt abwickeln will, sehr viele Ressourcen einsetzen müssen. Wir haben schon viel Vorarbeit geleistet und gehört, wie in welcher Präzision die Umsetzung erfolgen soll. Mit dem Entscheid des Stadtrats haben wir Gewissheit, wie für die zwei letzten Jahre, für welche wir provisorische Rechnungen gestellt haben, und wie für die vorherigen Jahre seit Inkrafttreten des Abfallreglements mit den Rückerstattungen vorgegangen werden kann. Ich möchte nicht alle Diskussionspunkte wiederholen. Wichtig sind mir ein paar Repliken auf die Aussagen von Jacqueline Gafner, mit welchen das von uns vorgeschlagene System grundsätzlich in Frage gestellt wird. Die Rückerstattung wird für die Stadt kompliziert werden. Sie wird auch für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kompliziert ausfallen, aber nicht für diejenigen, die Eigentümer eines Einfamilienhauses in der Stadt Bern sind. Letztere sind sicher die einfachsten Fälle, zumal sie ihre Nebenkostenabrechnungen bestimmt aufbewahrt haben, so dass die Rückerstattung mittels Gesuch sehr rasch abgewickelt werden kann. Vor allem für die grossen Liegenschaftsverwaltungen besteht ein grosses Problem. Sie haben die Gebühren nicht selber bezahlt, sondern diese über die Nebenkosten ihren Mieterinnen und Mietern weiterverrechnet. Es ist klar, dass das Geld, welches wir aus den Steuergeldern zurückerstatten, am Schluss dorthin fliessen soll, wo es bezahlt wurde, d.h. zu den Mieterinnen und Mietern. Dies ist eine sehr komplizierte Angelegenheit, weil nicht alle Mieterinnen und Mieter über mehrere Jahre in den gleichen Wohnungen wohnen. Die Gebühren müssen auch denjenigen Mieterinnen und Mietern zurückerstattet werden, die im Jahr 2007 zum Beispiel im Bethlehem-Quartier gewohnt haben und seit 2008 in St. Gallen wohnen. Dies herauszufinden, ist für die grossen Liegenschaftsfirmen und Immobiliengesellschaften ein unglaublich grosser Aufwand. Diesen auf sich zu nehmen, um das Geld allen, bis ins Jahr 2007 zurück, so zurückzuerstatten, wie es verrechnet wurde, dürfte sie auch nicht begeistern. Sie sehen, wie schwierig dies sein wird. Ich gehe deshalb nicht davon aus, dass es ganz so einfach ist, wie es sich Jacqueline Gafner vorstellt. Es geht um 14'000 Objekte und insgesamt rund 100'000 Einzelrechnungen, wovon jede anders ist. Auch können sich die Bruttogeschossflächen in der Zwischenzeit verändert haben. Für jede dieser Rechnungen gilt es den zu korrigierenden Belastungsfaktor, die ganzen Mehrwertsteuerberechtigungsfragen sowie die Zinsen und Zinseszinsen nach unterschiedlichen Modellen zu berechnen. Dies kann nicht standardmässig abgewickelt werden. Dafür müssen wir eine ganze Software und Logistik aufstellen, damit die Gesuche, sobald sie über Internet eingereicht werden können, so rasch als möglich abgewickelt werden können und die Leute rasch möglichst Antwort erhalten. Das vorgeschlagene und in der PVS ausführlich diskutierte Prozedere wurde einer ausführlichen juristischen Prü-

fung unterzogen. Wir legen dem Stadtrat einen soliden Vorschlag vor. Im Gegensatz zu den Aussagen von Frau Gafner Wasem im Bereich des Bereicherungsrechts, welches einer juristischen Prüfung klar nicht standhalten würde, ist unser Vorschlag äusserst solid. Dies betrifft zum Beispiel auch die Zinsen. Für die zwei Jahre, als die provisorischen Rechnungen ausgestellt wurden, wird der steuerrechtliche Zinssatz genommen und für die vorher bezahlten, von den Leuten nicht angefochtenen Rechnungen der bereicherungsrechtliche. Das ist ein grosser Unterschied. Würden wir es handhaben, wie von der FDP in ihrer Motion vorgeschlagen, würden wir freiwillig anstatt Zinsen im Betrag von Fr. 800'000.00. Fr. 2,5 Mio. aus dem Budget der Stadt Bern, d.h. von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlen. Dies sollte nicht unbedingt so gemacht werden. Es gibt durchaus Leute, die sagen könnten, dass sie dieses Geld in andere staatliche Leistungen besser investiert sähen, als Leuten etwas zurückzubehalten, auf das sie kein Anrecht haben. Über die Vergangenheit und über die Bemessungsgrundlagen usw. wurde ausführlich gesprochen. Ich danke allen Fraktionen, die kundgetan haben, dass sie dem vom Gemeinderat aufgezeigten Weg folgen möchten. Wir wissen, dass es sich für alle um eine schwierige Situation handelt und dass wir in einen sauren Apfel beissen müssen. Dies macht niemandem Freude, ist aber der einzig gangbare Weg. Jeder andere wird zu anderen und viel komplexeren Verfahren und juristischen Händeln führen, welche uns noch weitere Jahre beschäftigen würden und nicht lösungsorientiert sind. Wir sind sehr froh, hier im Stadtrat sowie bereits in der PVS eine grosse Unterstützung gespürt zu haben. Ich bin überzeugt, dass ein grosser Teil der Leute, mit welchen wir die Rückerstattung an die Hand nehmen werden, es genauso sehen werden und froh sind, endlich loslegen zu können und klare Vorgaben zu erhalten. Ich möchte zu der von Roland Jakob gestellten Frage kommen, wie es weitergehen soll, wenn der Stadtrat das Geschäft, wie von uns vorgeschlagen, unterstützt. Wenn der Stadtrat dem Gemeinderatsantrag zustimmt, werden wir als erstes die Kehrichtgrundgebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2011 senken. Das bedeutet, dass wir allen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern, welchen wir für die Jahre 2011 und 2012 provisorische Rechnungen gestellt haben, eine definitive Abrechnung und eine neue Berechnungsgrundlage schicken. Auch werden wir ihnen die Ausgleichszahlungen verrechnen können, so dass die Jahre 2011 und 2012 zu 100% auf der neuen Berechnungsgrundlage rückerstattet werden, ohne dass sie etwas dafür tun müssen. Die definitive Abrechnung wird eine grundlegende Abwicklung mit allen Änderungen beinhalten, so dass sie für die Jahre 2011 und 2012 die Rechnungen aufgrund einer korrekten Berechnungsgrundlage gemäss Bundesgerichtsentscheid bezahlen. Für die Jahre 2007-2010 gilt ein anderes Verfahren, welches ausführlich aufgezeigt wurde. Dort wird man ein Gesuch stellen können, um die Rückerstattung zu beantragen. Wir werden noch eine gewisse Zeit brauchen, bis das Gesuchsformular vorliegen wird. Insbesondere wollen wir den von uns ausgearbeiteten Gesuchsentwurf zusammen mit zwei bis drei grossen Liegenschaftsverwaltungen durchgehen, damit wir wirklich ein auch für sie praktikables Gesuch herausgeben können. Das ist uns sehr wichtig, zumal wir es nicht mehr korrigieren können, wenn es einmal publiziert ist. Sobald wir das Gesuch auf dem Internet aufschalten – genau diese Idee werden wir aufnehmen – werden wir auch eine Frist publizieren. Diese wird bis Ende Juni 2013 laufen, d.h. die Gesuche können bis zu diesem Zeitpunkt eingereicht werden. Keine Rückerstattungs-gesuche gestellt werden beispielsweise von den Stadtbauten, also Verwaltungsliegenschaften, d.h. von der Stadt selber gemietete Liegenschaften. Es würde keinen Sinn machen, wenn die Stadtbauten für unsere Verwaltungsliegenschaften die Gebühren aus Steuergeldern zurückverlangen würden, zumal sie aus der gleichen Kasse bezahlt würden, in welche die Gebühren fliessen. Dieses Vorgehen wäre ein logistischer Unsinn. Bei den Mieterinnen und Mietern der Stadtbauten werden wir es selbstverständlich offen lassen, so dass diese ein Gesuch stellen können. Wie gesagt werden wir das Gesuch im Dezember 2012 unter Angabe der Frist publizieren. Wir gehen davon aus, dass danach sehr viele Gesuche eingehen werden. Zu diesem Zeitpunkt werden wir die ganze

Logistik aufgebaut und die Leute für die Behandlung der Gesuche vorbereitet haben. Wir werden auch eine Hotline einrichten, so dass sich alle, die Fragen zum ganzen Prozedere haben, bei uns melden können. Selbstverständlich möchten wir die Gesuche so rasch wie möglich abwickeln. Wir gehen davon aus, den grössten Teil der Gesuche im Jahr 2013 behandeln zu können. Weil aber sehr viele individuelle Rechnungen und Spezialfälle berücksichtigt werden müssen, ist es durchaus möglich, dass wir einzelne Fälle erst im Jahr 2014 bearbeiten können. Gemäss unserem Vorschlag, eine Verzinsung der Guthaben vorzunehmen, werden dadurch keine Verluste für diejenigen entstehen, die erst im Jahr 2014 mit einer Rückerstattung rechnen können. Gemäss Steuerrecht und gemäss sonstigen Rückerstattungsmodalitäten ist es so, dass wer länger warten muss, sein Geld verzinst erhält und keine ungerechtfertigten Verluste in Kauf nehmen muss. Ich finde wichtig, was Jacqueline Gafner gesagt hat und was mit dem Anliegen von Roland Jakob kontrastiert: Damit wir dies alles abwickeln können, benötigen wir die Rückstellung, welche wir nach und nach auflösen können, indem wir die Gesuche schrittweise behandeln und das Geld zurückerstatten. Wir gehen davon aus, dass wir nicht 100% brauchen werden. Die Stadtbauten und die städtischen Büros und Verwaltungseinheiten werden keine Rückerstattung verlangen, bei anderen wissen wir es nicht. Deshalb gehen wir von 80% aus. Soviel müssen wir mindestens bezahlen. Wenn es mehr sein sollte, können wir im Stadtrat einen Nachkredit holen. Wenn wir Frau Gafner Wasem folgen, würden wir das ganze Risiko zurückstellen, d.h. wir würden unsere Rechnung 2012 und unser Eigenkapital noch mehr belasten, obwohl wir davon ausgehen können, dass wir nicht alles brauchen. Wir werden dem Vorsichtsprinzip folgen, indem wir davon ausgehen, dass wir 80% bezahlen müssen. Jedoch müssen wir nicht mehr zurückstellen, als das, von dem wir ausgehen, dass wir es wirklich brauchen werden. Insofern gehen wir sorgfältig mit den städtischen Finanzen um. Das ist wichtig, zumal das Prozedere den Steuerhaushalt der Stadt Bern sehr stark belasten wird. Jetzt hoffe ich sehr, mit der Zustimmung des Stadtrats mit dem Verfahren loslegen zu können. Ich möchte auch dringend bitten, den von der FDP noch eingereichten Anträgen nicht zu folgen. Wir brauchen keine gesamthafte Rückstellung für 100% vorzunehmen und auch nicht die von der FDP in ihrer Motion vorgeschlagene Verzinsungsformel anzuwenden. Nach sorgfältigen juristischen Prüfungen haben wir dem Stadtrat eine juristisch korrekte Lösung vorgelegt, welche wir gerne so umsetzen möchten. Ich möchte Sie bitten, den spät eingereichten Anträgen der FDP nicht zu folgen und auch die Motion der FDP nur zu überweisen, wenn man sie tatsächlich auch abschreibt, weil sie im Konflikt zu den für die weitere Umsetzung des ganzen Prozesses wichtigen Punkten stehen würde.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Daraus, dass mich Regula Rytz, was sonst nicht ihre Art ist, in ihrem Votum persönlich angegriffen und mich als geistig etwas minderbemitteltes Mitglied des Stadtrats dargestellt hat, schliesse ich, dass ich ein paar wunde Punkte getroffen habe. Ob dem tatsächlich so ist, wird sich spätestens dann weisen, wenn die Gerichte über die ersten Klagen – vielleicht werden es auch Sammelklagen sein – von Grundeigentümern befinden werden, welche ganz sicher vor März 2013 eingereicht werden. Zum letzten Satz von Frau Rytz: Sie hat Ihnen entgegen des Antrags des Gemeinderats empfohlen, Sie sollen, wenn Sie die Motion der FDP nicht abschreiben möchten, diese auch nicht erheblich erklären. Damit hat Frau Rytz vor laufendem Mikrophon bestätigt, dass die Motion nicht erfüllt ist.

Direktorin TVS Regula Rytz: Ich habe Frau Gafner Wasem selbstverständlich in keiner Art und Weise persönlich angegriffen, sondern ihre in ihrer Funktion als Motionärin und Fraktionssprecherin der FDP am Mikrophon getätigten Aussagen. Ich glaube, es ist normal, die Leute, die etwas sagen, zu benennen. Insofern möchte ich Frau Gafner Wasem bitten, dies nicht als persönlichen Angriff zu verstehen, sondern als Benennung derjenigen Person, die heute starke Vorwürfe geäussert hat, welche ich klar abweisen muss. Wir haben Ihnen eine

sorgfältig überarbeitete und juristisch austarierte Vorlage unterbreitet. Ich hoffe nicht, dass wir noch viele juristische Händel haben werden. Wir hoffen, das Ganze so rasch als möglich so abwickeln können, dass diejenigen, die das Geld zugute haben, es so rasch wie möglich ausbezahlt erhalten. Dies können wir nur garantieren, wenn wir mit der Umsetzung beginnen können. Der vom Gemeinderat gestellte Antrag, die Motion anzunehmen und abzuschreiben, entspricht genau dem Antrag, den ich auch weiterhin aufrechterhalte.

Stefan Jordi (SP): Ich beantrage, auf eine 2. Lesung dieser Teilrevision zu verzichten.

Antrag Fraktion FDP

Erhöhung des Nachtragskredit zum Globalbudget 2012 in Bezug auf die zwei Teilpositionen, die mit 10,88 Mio. Franken bzw. mit 0,345 Mio. Franken nur zu 80% eingesetzt worden sind, auf volle 100% zu erhöhen.

Erhöhung statt um Fr. 19'650'000.00 neu um Fr. 23'375'000.00

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Art. 17 Abs. 1 zu.
2. Er stimmt der Änderung von Art. 10, 17, 23 und Anhang Ziff. 2.1 zu (66 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 014*
3. Er stimmt dem Antrag Jordi (SP) auf Verzicht auf eine 2. Lesung zu (62 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*
4. Er stimmt der Teilrevision des Abfallreglements (Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags) zu (65 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*
5. Er stimmt Ziffer 3 des Gemeinderatsantrag zu (65 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 017*
6. Er lehnt den Antrag FDP zu Ziffer 4 des Gemeinderatsantrags ab (16 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*
7. Er stimmt Ziffer 4 des Gemeinderatsantrags zu (54 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*

- Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bundesgerichtsurteil in Sachen Littering-Gebühren: Rückerstattung der überhöhten Kehrichtgrundgebühren an die Grundeigentümer

Geschäftsnummer 12.000093 / 12/292

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und zufolge Erfüllung gemäss Artikel 59 Absatz 6 des Geschäftsreglements abzuschreiben.

Bern, 5. September 2012

Diskussion siehe Traktandum 11

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (25 Ja, 42 Nein). *Abst.Nr. 020*

Der SRB Nr. 549 lautet

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Urteil des Bundesgerichts zu den Abfallgrundgebühren: Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1); Teilrevision und Nachkredit zum Globalbudget 2012 (Tiefbauamt; PG510300 Betrieb + Unterhalt).
2. Er beschliesst die Teilrevision des Abfallreglements vom 11. November 2004 (Art. 10, 17, 23 und Anhang Ziff. 2.1) (65 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).

3. Er verzichtet auf die Durchführung einer 2. Lesung (62 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung).
4. Die Änderungen treten rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft.
5. Der Stadtrat erhöht das Globalbudget 2012 des Tiefbauamts (PG510300 Betrieb + Unterhalt) um Fr. 19 650 000.00 von Fr. 51 014 331.44 auf neu Fr. 70 664 331.44 (54 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen).
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 15. Januar 2013.
7. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats zur Dringlichen Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP).
8. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (25 Ja, 42 Nein).

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-21:48 - 014

Ja-Stimmen: 66 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klausser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Renner-Bach

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Erni, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Lutz-Beck, Stürmer, Wertli

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-21:48 - 015

Ja-Stimmen: 62 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klausser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Schneider, Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Widmer

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Erni, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Lutz-Beck, Pauli, Stürmer, Wertli

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-21:49 - 016

Ja-Stimmen: 65 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klausser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Renner-Bach

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Erni, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Jordi, Lutz-Beck, Stürmer, Wertli

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-21:50 - 017

Ja-Stimmen: 65 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klausser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Renner-Bach

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Erni, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Lutz-Beck, Stürmer, Theiler, Wertli

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-21:51 - 018

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 48 Enthaltungen: 2 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Glauser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Neeracher, Rub, Rüegegger, Schmidt, Theiler, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer C, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jordi, Keller, Klausser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Fischer R, Gubser

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Erni, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Lutz-Beck, Pauli, Stürmer, Wertli

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-21:51 - 019

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 3 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Glauser, Gutzwiller, Hächler, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Rüegegger, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Imhof, Jost, Rub, Schmidt, Schneider, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Gubser, Klausser, Renner-Bach

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Erni, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Lutz-Beck, Stürmer, Wertli

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-21:52 - 020

Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Kohli, Köppli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüegegger, Schmidt, Weder, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Gutzwiller, Hächler, Jordi, Keller, Klausner, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bietenhard, Elsener, Erni, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Lutz-Beck, Stürmer, Wertli

- Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam diskutiert. -

12 Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen werden

Geschäftsnummer 12.000025 / 12/194

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 20. Juni 2012

Motionär *Roland Jakob* (SVP): Schon wieder Mehrwertgeschirr, schon wieder Abfall, schon wieder ein Reglement... Wenn man schon Mehrwertgeschirr verlangt, ist es wichtig, dass für alle die gleichen Regeln gelten. Deshalb hat die SVPplus-Fraktion diese Motion eingereicht und klare Forderungen gestellt, unter anderem, das Abfallreglement in einem zusätzlichen Artikel zu ergänzen, so dass in Grundstücken im Besitz der Stadt Bern, welche in einem Mietverhältnis stehen und der öffentlichen Nutzung entzogen sind, trotzdem mit Mehrweggeschirr gearbeitet werden muss. Es bestehen Mietverträge auf öffentlichem Grund, bei welchen wir klar der Meinung sind, dass diese bevorzugt behandelt werden. Deshalb ist es an der Zeit, die Rechtsgleichheit wieder herzustellen und für alle, die auf öffentlichem Grund tätig sind, gleich lange Spiesse zu schaffen. Nachdem wir mit den anderen Fraktionen gesprochen und festgestellt haben, dass unsere Motion in bestimmten Teilen auf sehr hohe Akzeptanz stösst, sind wir aufgrund der Schwierigkeit, die ganze Motion zu überweisen, zum Schluss gekommen, sie in ein Postulat umzuwandeln. Ich möchte Sie bitten, das Postulat anzunehmen, damit wir vom Gemeinderat noch bessere Antworten auf die gestellten Forderungen bzw. Fragen erhalten. Wir sind etwas enttäuscht, dass gewisse Teile des Stadtrats den Sinn unserer Motion nicht ganz gesehen und uns zu diesem Schritt bewogen haben. Nichtsdestotrotz werden wir in Zukunft mit weiteren Vorstössen versuchen, die Spiesse für alle gleich lang zu machen, die aufgrund des Abfallreglements und wegen des Mehrwertgeschirrs mit Auflagen der Stadt Bern rechnen müssen. Ich möchte Sie bitten, die Motion der Fraktion SVPplus gesamthaft als Postulat zu überweisen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 12 und 13

Michael Köppli (GLP) für die Fraktion GLP: Weil Claude Grosjean nicht anwesend ist, übernehme ich das Fraktionsvotum zu seiner Motion und erlaube mir, zugleich zur Motion der SVPplus Fraktion zu sprechen. Grundsätzlich finden wir Mehrweggeschirr sehr sinnvoll. Dieses soll dort, wo es effizient möglich ist, eingesetzt werden. Punkt 1 der in ein Postulat umgewandelten Motion der SVPplus hätten wir als Motion überwiesen, was wir selbstverständlich auch beim Postulat tun werden. Wir finden es sinnvoll, eine Anpassung des Abfallregle-

ments zu prüfen, so dass auch für vermietete Grundstücke im Besitz der Stadt Bern eine Mehrweggeschirrpflicht gilt. Die Punkte 2 und 3 hätten wir als Motion nicht sinnvoll gefunden, weil damit in laufende Verträge eingegriffen würde. Wir sind der Meinung, dass zuerst das Reglement angepasst werden muss. Da die ganze Motion in ein Postulat umgewandelt wurde, können wir in allen Punkten zustimmen. Wie die Ausgestaltung aussehen soll, werden wir im Rahmen der Vorlage des neuen Reglements beurteilen können.

Zu unserer Motion: Wenn die Mehrweggeschirrpflicht eingeführt wird, ist uns wichtig, dass deren Auswirkungen berücksichtigt werden, wenngleich sie auf den ersten Blick sinnvoll erscheint. In der Realität hat sich aber gezeigt, dass es tatsächlich Situationen gibt, wo sich eine Mehrweggeschirrpflicht kontraproduktiv auswirkt. Dieses Problem besteht in unseren Augen bei den Marktfahrern. Das Thema wurde bereits mehrfach diskutiert. Trotzdem möchte ich es kurz ausführen. Wenn jemand ein Restaurant oder eine andere Möglichkeit hat, um das Mehrweggeschirr abzuwaschen und es danach wieder an die Kundinnen und Kunden weiterzugeben, ist die Mehrweggeschirrpflicht absolut zumutbar und richtig. Bei einem Marktstand ist die Situation deutlich anders: Dieser hat vor allem Kunden, die im Vorbeigehen etwas kaufen, so dass sie schon nur deshalb nicht an Mehrweggeschirr interessiert sind. Wir haben zusätzliche Auswirkungen der Mehrweggeschirrpflicht, welche ökologisch absolut kontraproduktiv sind. Ein bekanntes Beispiel ist der „Crêpier“. Dieser darf heute, wenn er will, jemandem zwanzig Servietten geben, um die Crêpes irgendwie damit zu halten. Er darf keinen einzigen Kartonteller dafür abgeben, obwohl ein solcher viel weniger Ressourcen verbraucht. Insofern ist die Regelung absurd. Heute ist es auch möglich – und das ist keine Erfindung – dass einer dieser Standbetreiber, wie ich gehört habe, irgendwo in Südeuropa Plastikgeschirr günstig einkauft und es als Mehrweggeschirr verkauft. Ob er dieses Plastikgeschirr abwäscht oder wegwirft, entzieht sich meiner Kenntnis. Es gibt Anzeichen dafür, dass es direkt in den Abfall geworfen wird. Das heisst, dass absolut kontraproduktive Anreize gesetzt werden, wodurch viel mehr Abfall verursacht wird, als dies ohne Mehrweggeschirrpflicht der Fall wäre, weil Anbieter schlicht nicht die Möglichkeit haben, das Geschirr vor Ort abzuwaschen und den Kunden mit einem sinnvollen Aufwand wieder abzugeben. Wir haben mit dem Reglement und mit der Mehrweggeschirrpflicht Erfahrungen gemacht. Man kann gescheiter werden. Wahrscheinlich bedarf es dort einer Anpassung, wo sie sinnvoll ist und etwas erreicht werden kann. Andernorts, wo die Mehrweggeschirrpflicht unsinnig oder kontraproduktiv ist, muss man wieder davon wegkommen. Wenn der Gemeinderat dermassen auf der Mehrweggeschirrpflicht beharrt, finde ich es speziell, dass ich am letzten Delegationsbesuch in der Verwaltung einen Plastikbecher auf den Tisch gestellt erhalten habe, um mein Wasser zu trinken. Das ist völlig absurd. An dieser Stelle möchte ich jemandem ein Kränzchen winden: Ich bin im Zivildienst in der Stadt Bern tätig, wo immer nur Plastikgeschirr verteilt wurde. Nachdem ich dem Feuerwehrkommandanten mitgeteilt hatte, dass ich es schwierig finde, den Gewerbetreibenden vorzuschreiben, Mehrweggeschirr zu verwenden, wenn die Stadt selber Einweggeschirr brauche, hat er sich offensichtlich an eine obere Instanz gewandt, so dass es jetzt an meinen Zivildienst-WKs nur noch Mehrweggeschirr gibt. Beim Zivildienst hat es geklappt; bei der Verwaltung besteht noch Handlungsbedarf. Warum es in einem Verwaltungsgebäude Plastikgeschirr gibt, während dies an einem Marktstand nicht mehr möglich sein soll, ist nicht erklärbar. Wenigstens sollte die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen, umso mehr als man es von den Marktstandbetreibenden verlangt.

Martin Michel Mäder (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Der vorliegende Vorstoss der SVPplus-Fraktion ist nichts anderes als die logische Konsequenz aus einer früheren dringlichen SVP-Motion, welche an der Sitzung vom 26. Januar 2012 in ein Postulat umgewandelt wurde und im Stadtrat eine Mehrheit fand, und dies, obwohl sich das ursprüngliche Anliegen damals sowohl in seinem Titel als auch in seinem Geist gegen die IKuR und somit gegen die Reithalle

gerichtet hat. Wenn man so will, ist die Wegbereiterin für den jetzt in ein Postulat umgewandelten Vorstoss Gemeinderätin Regula Rytz. Schliesslich hat sich die TVS-Direktorin an der Sitzung vom 26. Januar 2012 sehr positiv zur Haltung der SVP in Sachen Mehrweggeschirr geäussert und damals dargelegt: „Wenn wir dieses Konzept anwenden, dann sollten wir es so rechtsgleich wie möglich anwenden.“ Als zuständige Gemeinderätin hat Regula Rytz erklärt, dass eine Unterscheidung zwischen öffentlichem und privatem Grund ein juristisches Konstrukt sei, welches in dieser Sache auf den ersten Blick nicht logisch erscheine. Dann sagte sie, dass das Anliegen der Stadt, in diesem Bereich mit allen rechtsgleich umzugehen, dadurch erschwert sei. Die SVP hat den zugespielten Ball richtigerweise aufgenommen und wird auch heute Abend eine Mehrheit im Rat finden. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, ist in Sachen Mehrweggeschirr durchaus Verbesserungspotential vorhanden. Das Ziel muss eine Gleichbehandlung aller ohne Ausnahme sein. Wie bereits im Januar 2012 steht auch die BDP/CVP-Fraktion hinter dieser Forderung, und dies, obwohl die SVP in ihrem Vorstoss mit dem öffentlichen Grund wahrscheinlich auch wieder speziell die Vorplatzbar der Reithalle meint und darum das Abfallreglement entsprechend geändert haben will. Die BDP/CVP-Fraktion hat die Bedenken des Gemeinderats, wie sie damals in seiner Motionsantwort standen, ebenfalls zur Kenntnis genommen. So trifft es sicher zu, dass auf vermieteten, der öffentlichen Nutzung entzogenen Grundstücken in der Regel keine bewilligungspflichtigen Veranstaltungen stattfinden werden. Somit würde die geforderte Reglementsänderung zum Beispiel auch sämtliche in städtischen Liegenschaften eingemieteten Verkaufsläden, Restaurants oder Take-Away-Betriebe treffen. Was ist überhaupt gegen Rechtsgleichheit einzuwenden? Was eventuelle Unwägbarkeiten, wie die Folgen der Rückführung der Stadtbauten oder vorliegende Gerichtsurteile, betrifft, besteht auch mit der Annahme des Postulats der notwendige Spielraum, um eventuelle gesetzliche Rahmenbedingungen passend auszugestalten. Aus all diesen Gründen empfiehlt die BDP/CVP-Fraktion das SVP-Postulat zur Annahme. Zur vorliegenden Motion der GLP kann ich mich deutlich kürzer fassen: Dieser Vorstoss erscheint wohl nicht nur der BDP/CVP-Fraktion etwas widersprüchlich. Für uns steht er quer zu der sonst von der GLP praktizierten Politik. Michael Köppli hat gesagt, man könne bekanntlich gescheitert werden. Für uns ist es unverständlich, wie sich eine Partei, die sich die Ökologie auf die Fahne schreibt, für eine Aufweichung der Mehrweggeschirrpflicht einsetzen kann. Angesichts der Tatsache, dass gerade das Littering eines der Hauptprobleme im öffentlichen Raum darstellt, ist diese Forderung für die BDP/CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Gemeinderat zu folgen und die GLP-Motion abzulehnen.

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Verwendung von Mehrweggeschirr ökologisch sinnvoll ist – ökologisch sinnvoll an der Fasnacht, am „Zibelemärit“, an Festen auf dem Bundesplatz und am Gurtenfestival. Wer vor zehn oder fünfzehn Jahren dabei war, erinnert sich an den Unterschied gegenüber heute. Zum Teil ging man auf dem Gurten über eine Abfalllawine, heute ist es wesentlich besser. Wir sind der Auffassung, dass die Mehrweggeschirrpflicht primär für Grossveranstaltungen sinnvoll ist. Wir halten es für sinnlos, das Kleingewerbe mit Mehrweggeschirrkonzerten und -auflagen zu beeinträchtigen. Wir haben bereits einen entsprechenden Vorstoss eingereicht, welcher leider von der Mehrheit des Stadtrats abgelehnt wurde. Selbstverständlich gilt nach wie vor die gleiche Überlegung, die wir damals gemacht haben. Darum werden wir die Motion GLP unterstützen. Wir hätten den umgekehrten Weg zwar bevorzugt, d.h. eine klare Definition, wer unter die Mehrweggeschirrpflicht fallen soll, wie Grossveranstaltungen, und wer nicht, im Gegensatz zur Forderung der GLP-Motion, wonach definiert wird, wer teilweise nicht darunter fällt. Diese Systematik ist etwas eigenartig. Wenn dies letztendlich ein politischer Kompromiss ist, um das Kleingewerbe, wie den von Michael Köppli erwähnten „Crêpier“, zu schonen, helfen wir

selbstverständlich mit. Die Motion der Fraktion SVPplus lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht, das Mehrweggeschirrkonzzept auf „Beizen“ auszuweiten, auch wenn es nur Restaurants sind, die sich in einer Liegenschaft der Stadt Bern befinden. Auch hier wäre das Kleingewerbe betroffen. Dieses besteht nicht nur aus der Reitschule, sondern auch aus dem „Schweller“ und den Restaurants im Tierpark und im Marzili. Wir finden es nicht sinnvoll, Kleingewerbetreibende und Kleingewerbetreibende mit neuen Auflagen zu belästigen. Zum Ausblick: In einer Woche werden wir die entsprechende Diskussion über die wunderbare Reitschule führen. Diese ist, seit ich Mitglied des Stadtrats bin, ein Evergreen. Die FDP-Fraktion ist selbstverständlich auch unzufrieden mit der Sicherheitssituation wie sie sich auf dem Vorplatz präsentiert. Wir sind aber der Auffassung, dass wir durch neue Auflagen, wie beispielsweise in Sachen Mehrweggeschirr, keine Verbesserung erzielen, sondern, dass diese nur erzielt werden können, indem das geltende Recht durchgesetzt wird. Zusammengefasst: Wir werden die Motion GLP unterstützen und die Motion SVPplus ablehnen, ihr aber natürlich als Postulat zustimmen.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Schon wieder Abfälle, schon wieder Mehrweggeschirr, schon wieder Reitschule... Mit dieser Motion reitet die SVP wieder einmal ihr politisches Steckenpferd, nämlich die Reitschule. Mit dieser Motion schießt die SVP jedoch weit über ihr Ziel hinaus. Die Folgen bei Annahme dieser Motion weiten sich auf sämtliche Restaurants mit Aussenbestuhlungen auf öffentlichem Grund in der Stadt Bern aus. Das dürfte nicht ihr Ziel gewesen sein. Unsererseits teilen wir dieses Ziel ein Stück weit, weshalb wir der in ein Postulat umgewandelten Motion zustimmen können. Ja, die Grünliberalen – klar mehr liberal als grün... Eine Ausnahme gewähren heisst bei ihnen, eine Konkretisierung vorzunehmen. Dies ist ein eigenartiges Verständnis von Rechtsgleichheit. Wir lehnen die Motion der GLP ab. Ein paar Worte zum „Crêpier“ auf dem Bärenplatz: Die Servietten, die er benützt, sind sehr dünn, zumal es dickere Servietten gibt. Das Papierstück, welches er um die Crêpes wickeln muss, ist in Paris gang und gäbe. Jeder Franzose kann damit eine Crêpe essen. Warum es die Bernerinnen und Berner nicht können, weiss ich nicht. Es gibt durchaus ziemlich sinnfreie Umsetzungen dieser Mehrweggeschirrpflicht. Was, wie erwähnt, auf dem Bärenplatz stattfindet, habe ich auch schon gehört und auch miterlebt. Deshalb werden wir bei der Littering-Gebühr Hand bieten, um etwas mehr Ordnung hinzukriegen. Die GLP-Motion lehnen wir jedoch ab.

David Stampfli (SP) für die Fraktion SP/JUSO: (*Der Sprechende stellt einen Mehrweg-Plastikbecher auf das Rednerpult. Heiterkeit.*) Ich spreche zu beiden Geschäften, zuerst zur Motion bzw. zum Postulat der SVPplus-Fraktion. Vielen Dank für die Umwandlung. Unter diesen Umständen können wir den Vorstoss unterstützen. Wie die SVPplus-Fraktion selber gesagt hat, entstand die Motion im Nachgang zu einer weiteren Motion zur Mehrweggeschirrpflicht, welche sich explizit gegen die Reitschule gerichtet hat. Insofern liegt der Verdacht nahe, dass auch dieser Vorstoss in erster Linie gegen die Reitschule gerichtet ist. Es ist schade, dass es an dabei immer um die Reitschule geht, was nicht zielführend und in diesem Fall nicht berechtigt ist. Die Reitschule verfügt sehr wohl über Mehrweggeschirr. Ich verzichte darauf, Ihnen (*blickt in Richtung der Ratsrechten*) den Becher zuzuwerfen, wie es Beat Zobrist vor einem Dreivierteljahr getan hat. Trotzdem ist die Stossrichtung Ihres Vorstosses gar nicht so schlecht: Wir haben den Eindruck, dass die Ratsrechte endlich erkannt hat, dass Mehrweggeschirrpflicht wichtig ist und ausgedehnt werden muss und dass dadurch weniger Abfall generiert wird. Wir hoffen natürlich, dass Sie mithelfen, die Mehrweggeschirrpflicht weiter auszudehnen. Leider schießen Sie, der Gemeinderat hat es bereits erwähnt, etwas über das Ziel hinaus, so dass die Umsetzung kompliziert würde. Wir finden aber, dass Ihr Vorstoss definitiv in die Überlegungen zum Mehrweggeschirr und zum Abfallreglement aufgenommen

werden kann. Dabei wäre es unbedingt wünschenswert, dass möglichst alle Abfallverursacher in die Pflicht genommen werden könnten, was nicht ganz einfach ist. Das Bundesgericht hat in seinen Urteilen vom Februar und vom Juli 2012 das Verursacherprinzip klar gestützt. Wir hoffen, dass es der Gemeinderat in seine Überlegungen aufnehmen kann. In diesem Sinn und Geist werden wir das Postulat unterstützen. Zur Motion der Fraktion GLP: Diese verlangt erstaunlicherweise eine Einschränkung der Pfand- und Mehrweggeschirrpflicht, was wir als absoluten Rückschritt erachten. Es wurde bereits erwähnt, dass der Vorstoss anscheinend im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit dem „Crêpier“ auf dem Bärenplatz entstanden ist. Unterdessen hat das Bundesgericht im Sommer 2012 ein Urteil gefällt und die Stadt in ihrer Haltung bestätigt. Es ist zumutbar und wünschenswert, dass möglichst alle Betriebe auf öffentlichem Grund Mehrweggeschirr benutzen. Dadurch kann die Abfallmenge merklich vermindert werden, was ökologischer ist und insgesamt die Kosten für die Allgemeinheit senkt. Im Weiteren hat das Bundesgericht in seinem Urteil vom Februar 2012 die Stadt Bern aufgefordert, die Abfallgebühren gemäss Verursacherprinzip zu erheben. Wir erwarten natürlich, dass die Mehrweggeschirrpflicht dadurch weiter ausgedehnt werden kann. Insbesondere wäre es wünschenswert, auch Take-Away-Betriebe auf privatem Grund in die Pflicht nehmen zu können. Dies wäre denjenigen gegenüber nur gerecht, die ihre Stände auf öffentlichem Grund stehen haben. Anstatt eines Rückschritts würde man mit der Mehrweggeschirrpflicht besser noch weiter gehen. Es ist wichtig und richtig, in Zukunft noch mehr auf Mehrweggeschirr zu setzen. Eine Annahme der Motion der GLP wäre ein Signal in die falsche Richtung und würde ein Rückschritt bedeuten. Stattdessen erwarten wir eine Überarbeitung des Abfallreglements im Sinn der beiden Bundesgerichtsentscheide. Nach den heutigen Motionen erwarten und hoffen wir, dass auch die Ratsrechte mithilft. Gleichzeitig werden wir aufgrund des Bundesgerichtsentscheids weiterhin stark auf das Verursacherprinzip pochen und lehnen darum die Motion der GLP ab.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich äussere mich zuerst zu dem in ein Postulat umgewandelten Vorstoss der SVPplus-Fraktion. Diesen können wir als Postulat unterstützen, ungeachtet der dahinter steckenden Absicht – gegen die Reitschule oder nicht. Entscheidend ist die vom Gemeinderat umzusetzende konkrete Forderung. Unter den an den Gemeinderat gerichteten Forderungen steht nichts über die Reitschule. Wir finden die Mehrweggeschirrpflicht eine wichtige Sache. Diese wurde im Zusammenhang mit dem Abfallreglement viel diskutiert und setzt an den Wurzeln an, nämlich dahingehend, dass der Abfall vermieden wird, was aus unserer Sicht immer noch die beste aller Möglichkeiten ist. Zum Vorstoss der GLP-Fraktion: Wenn ich Michael Köppli richtig verstanden habe, unterstützt die GLP-Fraktion den Vorstoss der SVPplus-Fraktion, welche eine Ausdehnung der Mehrweggeschirrpflicht verlangt und hätte Punkt 1 sogar als Motion überwiesen. Auf der anderen Seite verlangt die GLP-Fraktion mit ihrem eigenen Vorstoss eine Einschränkung der Mehrweggeschirrpflicht. Sie werden uns sicher noch sagen, wie dieser Widerspruch zu bereinigen ist. Mir kommt es wie ein Rosinenpicken vor, im Sinne von „Wir finden es im Grundsatz schon gut, es soll aber weder weh tun noch aufwändig sein“. Aus unserer Sicht hat Stéphanie Penher klar dargelegt, dass für den konkret besprochenen Fall einfache, zweckmässige Lösungen zur Verfügung stehen, dass jetzt aber ein Politikum konstruiert wird und Ausnahmen gemacht werden sollen. Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend, zumal es durchaus andere Lösungen gibt. Unseres Erachtens ist die Mehrweggeschirrpflicht ein wichtiger Punkt des Abfallreglements, welchen wir nicht aufweichen wollen.

Einzelvoten zu Traktanden 12 und 13

Luzius Theiler (GPB-DA): Die ganzen Diskussionen um das Mehrweggeschirr dürfen nicht zu Symboldiskussionen werden nach dem Motto, „Wenn ich mich möglichst oft in einer Stadtratssitzung für Mehrweggeschirr ausspreche, bin ich ein guter Ökologe und ein guter Grüner“. Ich bin auch für Mehrwertgeschirr. Ich finde die Aufweichung der Regelung, wie sie die GLP vorschlägt, aber irgendwie doch nachvollziehbar und verständlich. Wahrscheinlich wäre es aber der falsche Weg. In erster Linie müssen wir dafür sorgen, dass die Auswirkungen der Politik ökologisch sind. Hier genügen Verbote nicht. Man muss sich überlegen, wie das Problem von Grund auf zu lösen ist. Als erstes müssten ein Klima und ein Bewusstsein geschaffen werden, so dass es, wenn man ein grosses Fest besucht, selbstverständlich ist, einen Becher oder eine Tasse mitzunehmen. So bräuchte es gar kein Geschirr mehr. Ebenso wenig müssten die Organisatorinnen und Organisatoren dafür sorgen, dass das Mehrweggeschirr mühsam gewaschen werden kann. Man könnte einen Designer mit der Kreation einer entsprechend lustigen Tasse oder eines Bechers beauftragen. Vielleicht könnte die Stadt diese Tassen oder diese Becher verkaufen, was möglicherweise ein gutes Geschäft wäre. Man könnte Tassen herstellen, die man am Gürtel befestigen kann, so dass es zum guten Ton gehörte, nicht mehr ohne eigenes Geschirr in die Stadt zu gehen. Dies ist der eine Vorschlag. Der andere Vorschlag zielt auf diejenigen ab, die trotzdem ohne Geschirr kommen. Hier müsste Infrastruktur geschaffen werden, um das Geschirr in der Nähe des Verkaufsortes, wo es eingesetzt wird, abwaschen zu können. Entweder können es die Benutzer selber tun, oder vielleicht hat der Veranstalter einen Schlüssel zu einer grossen Abwaschmaschine, so dass das Problem auf einfache Art und Weise gelöst werden kann. Wie es heute läuft, hat mich am „Zibelemärit“ jahrelang geärgert: Nicht nur, dass das Mehrweggeschirr viel kostet und dass dieses angeboten und dass gesagt wird, es sei ein gewaltiger ökologischer Beitrag, sondern, dass Mehrweggeschirr per Lastwagen aus Basel nach Bern transportiert und nach Ende der Veranstaltung wieder verladen und zum Abwaschen nach Basel zurückgefahren wird. Dies ist absurd und hat mit ökologischer Politik überhaupt nichts zu tun. Fördern Sie erstens Massnahmen, damit die Leute mit eigenem Geschirr kommen. Finden Sie zweitens einen Weg, wie die Stadt selber oder in einem Abkommen mit einem Privaten, beispielsweise mit einem Wirt, das Mehrweggeschirr auf einfache Art und Weise mit zur Verfügung stehender Infrastruktur abwaschen kann.

Michael Köppli (GLP): Ich möchte die von Daniel Klauser gestellte Frage, was den angeblichen Widerspruch angeht, beantworten, Luzius Theiler hat es zwar fast vorweggenommen: Mehrweggeschirr ist in gewissen Situationen sehr sinnvoll bzw. ökologisch sinnvoll, nämlich dann, wenn ein „Beizer“ das Geschirr in seiner Küche abwaschen und wieder verteilen kann. Mehrweggeschirr ist dann nicht sinnvoll, wenn es durch die halbe Schweiz transportiert werden muss. In diesem Fall ist die ökologische Belastung kleiner, wenn ein paar Kartonteller im Abfall landen. Es ist erst recht unsinnig, wenn jemand zur Umgehung der Regelung, von irgendwo aus Europa oder anderswo aus der Welt, Plastikteller importiert, diese mit einem Pseudo-Pfand verkauft und danach in den Abfall schmeisst. In diesem Sinn nehmen wir es in Kauf, auf den ersten Blick in der Sache nicht ganz konsistent zu sein. Wir sind aber überzeugt, es in der Ökologie zu sein.

Alexander Feuz (FDP): Ich reise gerne als Tourist in der Welt herum. Stellen Sie sich vor, ein Tourist, der Bern besucht, sieht die guten Crêpes. Dieser hat natürlich kein eigenes Geschirr dabei. Seien Sie doch touristenfreundlich und schauen Sie, was wichtig ist. Wie es Luzius Theiler ausgeführt hat, ist es schädlicher, wenn ein Lastwagen mit dem ganzen Geschirr nach Basel, Zürich oder Winterthur fährt, ein paar Kleinbetriebe, auf welche die GLP-Motion ausge-

richtet ist, Einweggeschirr benutzen. Lassen Sie gesunden Menschenverstand walten und unterstützen Sie die Motion der GLP.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Kurz zur Motion der SVPplus: Zur Umwandlung in ein Postulat besteht keine Differenz. Das Postulat entspricht dem, was der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Drei kurze Bemerkungen zur Motion der GLP: Erstens, wenn man in mein Büro auf einen Arbeitsbesuch kommt, wird man sicher nicht mit Plastikgeschirr abgespeist. Selbstverständlich gibt es bei mir seit acht Jahren nur in Gläsern etwas zu trinken, was eigentlich auch die Norm in der Verwaltung ist, wenngleich es vielleicht eine Ausnahme gibt. Zweitens sollte ein Gesetz sicher nicht aufgrund eines Einzelfalls geändert werden, welches sogar vom Bundesgericht als korrekt befunden wurde. Es ist nicht der richtige Weg, so zu legislieren. Besagter Einzelfall ist sehr bekannt und hat sich oft in den Medien gemeldet. Wir haben aufgrund grundsätzlicher Überlegungen die Mehrweggeschirr-Geschichte so geregelt und vom Bundesgericht den Auftrag erhalten, die anderen Stände, auch jene unter den Lauben, gleich zu behandeln. Das werden wir tun. Drittens kommt mir die Argumentation, dass das Mehrweggeschirr nicht so umweltfreundlich sei, vor wie die Aussage, der zu fahrende Umweg, weil die Halenstrasse nicht mehr befahren werden kann, sei umweltverschmutzend. Wichtig ist die präventive Wirkung. Die Idee der Mehrweggeschirrpflicht ist, dass man sich so organisiert, dass am Ende weniger Materialien und Ressourcen verbraucht werden. Darin besteht der grosse Effekt. Diesbezüglich haben wir in der Stadt Bern gute Erfahrungen gemacht.

Roland Jakob (SVP): Ich muss etwas richtig stellen: Die Halenstrasse hat zwar nichts mit der hier geführten Diskussion zu tun. Fakt ist aber – und dies hat auch der Kanton gesagt – dass die Postautos wegen der Halenstrasse pro Monat 3'600 km mehr zurücklegen müssen. Wir werden dieses Thema zu einem anderen Zeitpunkt gerne nochmals diskutieren. Diesbezüglich möchte ich Frau Gemeinderätin Rytz bitten, etwas vorsichtiger zu sein, weil die Fakten eine andere Sprache sprechen, als sie es gerne hätte.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SVPplus wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (56 Ja, 8, Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 021*

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-22:26 - 021

Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 1 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Espinoza, Fischer C, Glauser, Gutzwiller, Hächler, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Oester, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Rüeeggsegger, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Gubser, Jost, Rub, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Fischer R

Abwesend sind: Ammann, Bietenhard, Elsener, Erni, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Lutz-Beck, Schmidt, Stürmer, Wertli

13 Motion Fraktion GLP (Claude Grosjean, GLP): Konkretisierung der Pfand- und Mehrweggeschirrpflicht für bewilligungspflichtige Veranstaltungen

Geschäftsnummer 12.000100 / 12/261

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 5. September 2012

Diskussion siehe Traktandum 12.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (22 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 022*

Abstimmungsnummer: 08.11.2012-22:27 - 022

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 44 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Feuz, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Rüeeggger, Schmidt, Wasserfallen, Weder, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Gutzwiller, Hächler, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Oester, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stampfli, Stüssi, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Bietenhard, Elsener, Erni, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Hirsbrunner, Lutz-Beck, Stürmer, Wertli

- Die Traktanden Nr. 14 und 15 werden verschoben. -

16 Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 13. September 2007: Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr an der Bolligenstrasse!; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 07.000320 / 12/159

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 13. September 2007: Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr an der Bolligenstrasse!, Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um weitere zwei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 2014, zu.

Bern, 20. Juni 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 30.06.2014 zu.

17 Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Bierhübeli-Stutz – Konflikte für Velofahrende entschärfen!; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 12.000058 / 12/246

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Stefan Jordi, SP): Bierhübeli-Stutz: Konflikt für Velofahrende entschärfen!; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Motion bis Ende Juni 2013.

Bern, 15. August 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.

2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 30.06.2013 zu.

18 Motion Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser, GFL/Nadia Omar, GFL) vom 29. Oktober 2009: Zweirad-Parkplatz Konzept für die Stadt Bern; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 09.000379 / 12/259

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Daniel Klauser, GFL) vom 29. Oktober 2009: Zweirad-Parkplatz-Konzept der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Richtlinienmotion um ein Jahr, d.h. bis Anfang September 2013, zu.

Bern, 5. September 2012

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31.08.2013 zu.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 14, 15, 19, 20, 21, 22, 23 und 24. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, SVPplus (David Stampfli, SP/Cristina Antiker-Mansour, GB/Tanja Espinoza, GFL/Martin Trachsel, EVP/Claude Grosjean, GLP/Martin Schneider, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Simon Glauser, SVPplus): Ausbau Projekte „Offene Turnhallen“
2. Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, SVPplus, FDP, BDP/CVP (Martin Krebs/Giovanna Battagliero, SP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP/Béatrice Wertli, CVP): Uneingeschränkte Ausübung politischer Rechte auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern – auch in SBB-Bahnhöfen!
3. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Tram Bern West – Höhere Tarife für weniger Leistung?
4. Dringliche Interpellation Alexander Feuz und Mario Imhof (FDP): Sperrung der Tellstrasse – Provisorien und Providurien – Verkehrsfragen? Verkehrssicherheit und St. Florian – Was für einen Wert haben Zusagen des rotgrün dominierten Gemeinderates?
5. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Flächendeckende Einführung der Basisstufe
6. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, BDP/CVP (David Stampfli, SP/Cristina Antiker-Mansour, GB/Béatrice Wertli, CVP): Ökologischere Eisflächen in Bern dank synthetischem Eis
7. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Ideologische Vorstellung in Verkehrsfragen oder weshalb wird die Tellstrasse nicht wieder für den Privat- wie Gewerbeverkehr durchgehend geöffnet?!

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Eva Schmid*